

**Der Haushalt 2017 auf einen Blick**
**Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses**

	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>
	<b>in €</b>		<b>in €</b>
Summe ordentliche Erträge	373.965.733	352.842.810	371.258.200
./. Summe ordentliche Aufwendungen	308.912.933	333.978.020	372.092.220
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>65.052.800</b>	<b>18.864.790</b>	<b>-834.020</b>
Finanzergebnis	82.114	957.300	857.300

<b>Gesamtergebnis</b>	<b>65.134.914</b>	<b>19.822.090</b>	<b>23.280</b>
-----------------------	-------------------	-------------------	---------------

**Finanzplanung: Ermittlung des Liquiditätsbedarfes**

Summe Auszahlungen	292.699.503	320.576.680	360.576.860
./. Summe Einzahlungen	355.751.799	333.653.110	364.288.500
<b>Saldo laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>63.052.296</b>	<b>13.076.430</b>	<b>3.711.640</b>

Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.585.853	48.002.100	79.532.700
./. Summe Einzahlungen Investitionen	6.839.960	9.777.200	7.709.000
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-50.745.893</b>	<b>-38.224.900</b>	<b>-71.823.700</b>

<b>Finanzmittel</b>	<b>12.306.403</b>	<b>-25.148.470</b>	<b>-68.112.060</b>
zzgl. Tilgung	1.542.500	1.645.000	1.661.000
<b>abzgl. Kreditaufnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Bestandsänderung eigene Finanzmittel</b>	<b>10.763.903</b>	<b>-26.793.470</b>	<b>-69.773.060</b>
---	-------------------	--------------------	--------------------

### Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S 666/SGV.NRW. 2023) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	372.768.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	372.745.220 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	364.288.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	360.576.860 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.709.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	79.532.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.661.000 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

#### § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

38.910.000 EUR

festgesetzt.

#### § 4

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

und

die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

#### § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1.	<b>Grundsteuer</b>	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	385 v. H.
2.	<b>Gewerbsteuer</b>	
	nach dem Gewerbeertrag	260 v. H.

## § 7

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates nach § 83 der Gemeindeordnung NRW, wenn sie im Einzelfall 40.000 € überschreiten und ihnen keine zur Deckung dieser Ausgaben zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen gegenüberstehen. Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.
- (2) Die Bewirtschaftung der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtkämmerers erfolgen. Die Erläuterungen zum Haushaltsplan sind dabei zu beachten. Über Änderungen des Verwendungszweckes im Rahmen der Unabweisbarkeit entscheidet bis 20.000 € der Stadtkämmerer, darüber hinaus der Haupt- und Finanzausschuss.
- (3) Die Wertgrenze gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO, ab der unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden soll, wird auf 400.000 € festgesetzt.
- (4) Die Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO, ab der Investitionen als Einzelmaßnahme im Haushaltsplan auszuweisen sind, wird auf 25.000 € festgesetzt.
- (5) Auf den im Stellenplan ausgewiesenen Beamtenstellen können Tarifbeschäftigte und auf den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen für Tarifbeschäftigte können Beamte beschäftigt werden.
- (6) Die Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind innerhalb der Produkte für die einzelnen Bereiche als übertragbar und gegenseitig deckungsfähig anzusehen. Für den Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) gilt dies produktübergreifend.
- (7) Die Wertgrenze gemäß § 81 Abs. 3 Ziffer 1 GO NRW, bis zu der bei Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen auf den Erlass einer Nachtragsatzung verzichtet werden kann, wird auf 250.000 € festgesetzt.

Monheim am Rhein, den 25.10.2016

aufgestellt:

bestätigt:

gez.

gez.

(Noll)  
Kämmerin

(Zimmermann)  
Bürgermeister

## Der Vorbericht und seine Inhalte

Gemäß § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und aktuelle Lage der Stadt Monheim am Rhein sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind aufzuzeigen.

Der Vorbericht soll die örtlichen Rahmenbedingungen erläutern sowie die im Planjahr bestehenden Haushaltsrisiken und zukünftige Verpflichtungen in Folgejahren darstellen. Insbesondere ist ein Ausblick auf wesentliche örtliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Ergebnis- und Finanzplanung sowie die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten und -ziele im gesamten Planungszeitraum zu geben.

Hinsichtlich der zeitlichen Komponente für die Gesamtbetrachtung des Vorberichtes ist voranzustellen, dass mittlerweile sämtliche Jahresabschlüsse bis einschl. 2015 vorliegen.

Eckpunkte im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Haushalts und zur Gesamtentwicklung in den jeweils drei Folgejahren sind die:

- **Gesamterträge** und Allgemeine Finanzierungsmittel (= Kontierung)
  - (40) Steuern und ähnliche Abgaben
  - (41) Zuwendungen und allg. Umlagen
  - (42) Sonstige Transfererträge
  - (43) Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte
  - (441) Privatrechtliche Leistungsentgelte
  - (442) Kostenerstattungen und Kostenumlagen
  - (45) Sonstige ordentlichen Erträge
  
- **Gesamtaufwendungen** (= Kontierung)
  - (50) Personalaufwendungen,
  - (51) Versorgungsaufwendungen
  - (52) Sach- und Dienstleistungen
  - (53) Transferaufwendungen / Sozialbudget
  - (54) Sonstige ordentlichen Aufwendungen)
  
- **Finanzergebnis**
  - (46) Finanzerträge
  - (55) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Darstellung des Haushaltes im Vorbericht erfolgt nach folgender Gliederung:

**I. Die laufenden Erträge**

- I. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:
  - I. 1.1 Gewerbesteuer
  - I. 1.2 Grundsteuer
  - I. 1.3 Einkommensteueranteile
  - I. 1.4 Umsatzsteueranteile
  - I. 1.5 Erstattungen nach dem Einheitslastenausgleichsänderungsgesetz
- I. 2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
  - I. 2.1 Schlüsselzuweisungen
  - I. 2.2 Auflösung Sonderposten
- I. 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- I. 4 Privatrechtliche Leistungsentgelte
- I. 5 Kostenerstattungen und Umlagen
- I. 6 Sonstige ordentlichen Erträge

**II. Die laufenden Aufwendungen**

- II. 1 Personalaufwendungen
- II. 2 Versorgungsaufwendungen
- II. 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- II. 4 Bilanzielle Abschreibungen
- II. 5 Solidaritätsumlage
- II. 6 Kreisumlage/Gewerbesteuerumlage
- II. 7 Weitere Transferaufwendungen
- II. 8 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

**III. Finanzergebnis**

- III. 1 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten
- III. 2 Zinserträge

**IV. Die Investitionsmaßnahmen**

- IV. 1 Allgemeines zur Finanzierung
- IV. 2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick:
- IV. 3 Verpflichtungsermächtigungen
- IV. 4 Schuldenentwicklung (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)
- IV. 5 Entwicklung der Rücklagen und des Eigenkapitals
- IV. 6 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)

**V. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

**VI. Die Vorjahre**

- VI. 1 Das Haushaltsjahr 2016
- VI. 2 Das Haushaltsjahr 2015

**VII. Grafische Darstellungen**

## Ergebnisplan: laufende Erträge

	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
<b>Ertragsarten</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Gewerbesteuer	277.924.665	240.000.000	260.000.000	265.000.000	270.000.000	275.000.000
Grundsteuer A + B	6.554.999	6.830.000	6.830.000	6.930.000	7.030.000	7.130.000
Anteil an der Einkommensteuer	18.167.506	18.300.000	18.900.000	19.500.000	20.000.000	20.500.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.625.517	4.700.000	5.450.000	6.100.000	6.250.000	6.400.000
andere Steuern; steuerähnliche Einn.	1.305.742	1.320.050	1.320.000	1.320.000	1.320.000	1.320.000
Erstattung nach ELAG-ÄndG	17.800.000	36.100.000	30.140.000	30.720.000	30.400.000	0
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	13.437.907	16.429.230	19.426.070	19.333.070	19.437.070	18.395.570
Sonstige Transfererträge	562.752	293.000	293.000	293.000	293.000	293.000
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	17.488.969	17.452.050	17.933.750	17.883.750	17.883.750	17.883.750
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.772.385	1.499.080	1.528.730	1.539.730	1.559.730	1.566.730
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.101.143	3.591.700	3.730.650	3.327.650	3.340.750	3.330.750
Sonstige ordentliche Erträge	10.904.781	6.327.700	5.706.000	5.706.000	5.706.000	5.706.000
Aktiviert Eigenleistung/ Bestandsveränderungen	319.367	0	0	0	0	0
Finanzerträge	1.421.777	1.610.300	1.510.300	1.510.300	1.510.300	1.510.300
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>375.387.510</b>	<b>354.453.110</b>	<b>372.768.500</b>	<b>379.163.500</b>	<b>384.730.600</b>	<b>359.036.100</b>
<b>./. Summe ordentliche Aufwend.</b>	<b>310.252.596</b>	<b>334.631.020</b>	<b>372.745.220</b>	<b>366.475.650</b>	<b>381.547.930</b>	<b>353.870.690</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>65.134.914</b>	<b>19.822.090</b>	<b>23.280</b>	<b>12.687.850</b>	<b>3.182.670</b>	<b>5.165.410</b>

**Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 ist trotz des abzuführenden neuen Höchstbetrages an Kreisumlage in Höhe von 144 Mio. € sowie der Solidaritätsumlage in Höhe von 33 Mio. € ausgeglichen.**

## **I. Die laufenden Erträge**

### **I. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:**

Im Vergleich zum Vorjahresplan werden diese Erträge um 34,3 Mio. € auf insgesamt

292,5 Mio. €

steigen.

#### **I. 1.1 Gewerbesteuer**

**Auf Grundlage der geplanten Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 260 % steigen die Gewerbesteuererträge von zuletzt geplanten 240 Mio. € im Jahr 2016 auf 260 Mio. € im Jahr 2017. Das Jahr 2015 mit einem Gewerbesteuerergebnis zum 31.12.2015 lag mit rd. 278 Mio. € deutlich über den Erwartungen.**

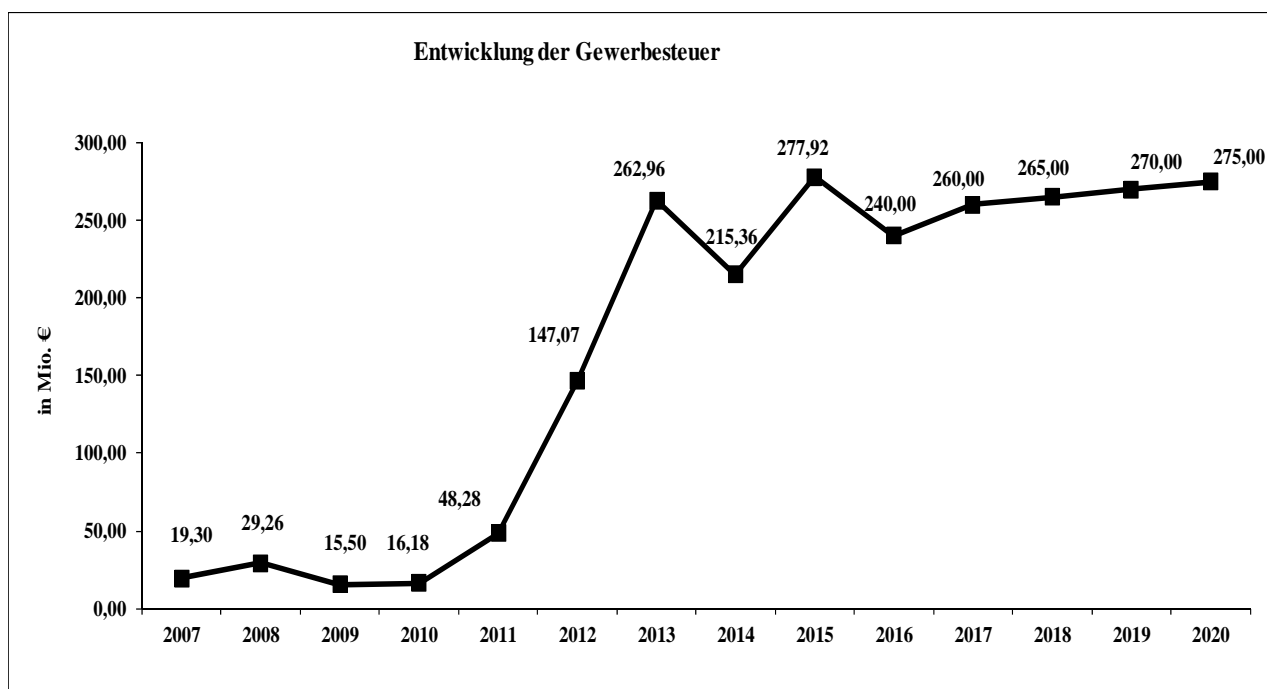
Mit den Beschlüssen des Rates der Stadt Monheim am Rhein im Rahmen der Haushaltplanung für die Jahre 2014 bzw. 2016, den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 285 v.H. bzw. 265 v.H. zu senken, wurde die Gewerbesteuerstrategie vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation im nationalen und vor allem aber auch internationalen Umfeld weiterentwickelt.

Mit einem Gewerbesteuerhebesatz von zuletzt 265 v.H. gelang es, sich im Mittelfeld des internationalen Wettbewerbs mit einer Steuerquote von 25,1 % zu etablieren. Die Gewerbesteuererträge der Jahre 2014 mit einem Ergebnis von 215,4 Mio. € und 2015 mit einem Ergebnis von 278 Mio. € bestätigen den Erfolg dieser Strategie.

Im internationalen und europäischen Vergleich liegt Monheim am Rhein mit der bisherigen Steuerquote von 25,1 % in direkter Konkurrenz zu Österreich und den Niederlanden mit einer Steuerquote von jeweils 25,0 %.

Vor dem Hintergrund einer innerhalb Europas zurzeit herrschenden Steuersenkungspraxis und der Tatsache, dass nur Städte mit niedrigsten Hebesätzen eine Chance haben, sich im internationalen und europäischen Steuerwettbewerb einzuordnen, ist die Erreichung einer Steuerquote von unter 25% das Ziel, um den Platz im Mittelfeld der Steuersätze zu halten und im internationalen Wettbewerb weiter mithalten zu können.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Gewerbesteuerhebesatz auf nunmehr 260 % gesenkt werden. Aufgrund der aus diesem Wettbewerb zu erwartenden und sich teilweise schon abzeichnenden Erfolge wird davon ausgegangen, dass im Haushaltsjahr 2017 der Planansatz auf 260 Mio. € festgesetzt werden kann. Für die Folgejahre wird von weiteren moderaten Steigerungen auf 265 Mio. € in 2018, 270 Mio. € in 2019 und schließlich 275 Mio. im Jahr 2020 ausgegangen.



### I. 1.2 Grundsteuer

**Es gilt der im Rahmen der Haushaltsberatungen des Jahres 2014 am 18.12.2013 beschlossene Hebesatz für die Grundsteuer B von 385 v.H.**

Die Ergebnisse 2014 und 2015 liegen bei rd. 6,6 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2017 wird von 6,8 Mio. € Einnahmen ausgegangen.

### I. 1.3 Einkommensteueranteile

**Der Ansatz 2017 beträgt 18,9 Mio. €.**

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes fortgeschrieben. Die Veränderungsrate für das Jahr 2017 wurde durch das Land auf Grundlage der erwarteten Gesamteinzahlungen für 2016 mit 3,8 v.H. berechnet und basiert auf den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2016.

Basierend auf dem Wert des Jahres 2016 (die Prognose zum 31.12. im unterjährigen Bericht lautete auf 18,3 Mio. €) wird dort mit einer Steigerung von 3,8 % gerechnet. Dies bedeutet für Monheim am Rhein einen Anstieg auf 18,9 Mio. €. Bis zum Beschluss des Haushalts im Dezember liegen die Werte der Novembersteuerschätzung vor, die noch einmal zur Überprüfung des endgültigen Ansatzes zugrunde gelegt werden.

Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Einkommensteuer darstellt, gilt noch für das Jahr 2017 und beträgt 0,002436. Ab dem Jahr 2018 werden neue Schlüsselzahlen ermittelt.

Für die Folgejahre wird von ähnlichen Steigerungsraten der Verteilungsmasse ausgegangen. Für 2018 wurde eine Steigerung von 600.000 €, in den weiteren Finanzplanjahren von jeweils 500.000 € vorgesehen.



### I. 1.4 Umsatzsteueranteile

Für den originären Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird anhand der Orientierungsdaten die Veränderungsrate für das Jahr 2017 auf Grundlage der erwarteten Gesamteinzahlungen für 2016 mit 24,1 v. H. berechnet. Dies bedeutet für die Stadt Monheim am Rhein eine Steigerung um rund 700.000 €, die im Ansatz entsprechend berücksichtigt wurden (3,5 Mio. € gegenüber 2,8 Mio. € lt. Haushaltsplanung 2016).

Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Umsatzsteuer darstellt, beträgt seit dem Haushaltsjahr 2015 0,002461 (+14,7 %) und wird erst für das Jahr 2018 neu ermittelt.

Der Verteilungsschlüssel wird seit 2009 schrittweise von einem nicht fortschreibungsfähigen zu einem fortschreibungsfähigen Schlüssel umgestellt. In die von 2015 bis 2017 geltenden Schlüsselzahlen waren der alte Schlüssel zu 25 Prozent und der neue Schlüssel zu 75 Prozent eingeflossen. Ab dem Jahr 2018 wird der neue fortschreibungsfähige Schlüssel zu 100 Prozent verwendet.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde im Herbst 2013 als prioritäre Maßnahme vereinbart, die Kommunen im Rahmen der Schaffung **eines Bundesteilhabegesetzes** im Umfang von jährlich 5 Mrd. Euro zu entlasten.

Bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes werden die Kommunen bundesweit um 1 Mrd. Euro jährlich in 2015 und 2016 sowie um 2,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 entlastet. Die Entlastung erfolgt im Jahr 2016, wie bereits 2015, zu je 500 Mio. Euro über eine gleichmäßige Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 46 Absatz 5 Satz 4 SGB II) sowie eine entsprechende Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 3 Finanzausgleichsgesetz). Im Jahr 2017 erfolgt die Entlastung zu 1 Mrd. Euro über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 46 Absatz 5 Satz 5 SGB II) und zu 1,5 Mrd. Euro über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 3 Finanzausgleichsgesetz).

Am 16. Juni 2016 hat sich die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder auf einen Weg zur Verteilung der jährlich 5 Mrd. Euro verständigt, mit denen die kommunalen Haushalte von 2018 an entlastet werden sollen. Demnach sollen die Bundesmittel in Höhe von 2,4 Mrd. € durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer verteilt.

Diese Entlastung spiegelt sich in der Finanzplanung für die Jahre 2018 ff wider und führt insgesamt im Jahr 2018 zu einer Erhöhung des Planansatzes von rd. 600.000 € und in den Jahren 2019 und 2020 von weiteren je 100.000 €.

Ferner ist die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des **Familienleistungsausgleichs** im Umsatzsteueranteil erfasst. Im Jahr 2016 sind dafür insgesamt 760 Mio. Euro (ohne Abrechnung 2015) und in 2017 rd. 790 Mio. Euro (ohne Abrechnung 2016) vorgesehen.

Die Abrechnung der in einem Jahr geleisteten Kompensationszahlungen für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erfolgt nach den Ist-Ergebnissen jeweils im April des Folgejahres.

Auf Basis der Steuerschätzung Mai 2016 ist derzeit für das Jahr 2016 von einem geschätzten Nachzahlungsbetrag vom Land an die Kommunen in Höhe von 7 Mio. Euro auszugehen, welcher im April 2017 ausgezahlt würde.

Für die Stadt Monheim am Rhein wurden davon zusätzlich 50.000 € und damit insgesamt 1,95 Mio. € eingeplant.

## **I. 2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen**

### **I. 2.1 Schlüsselzuweisungen -entfallen-**

Auch für das Haushaltsjahr 2017 hat die Stadt Monheim am Rhein den Status einer abundanten Stadt, d.h. ihre Steuerkraft übersteigt den Finanzbedarf (=überschießende Steuerkraft) und erhält somit keine Schlüsselzuweisungen. Dies gilt ebenso für die Jahre 2017 ff., da die Steuerkraftzahlen in den zugrunde liegenden Referenzperioden weiterhin auf hohem Niveau liegen.

### **I 2.2 Zuwendungen für lfd. Zwecke**

Unter den laufenden Zuwendungen werden vor allem die Zuweisungen vom Land für die Kinderbetreuung in Tagesstätten und Tagespflege (6.700.000 €), für Soziale Hilfen für Flüchtlinge und Asylsuchende (4.200.000 €), für die Erstattung bei der Instandhaltung von Landstraßen (1.167.000 €) sowie für den Offenen Ganzttag (950.000 €) veranschlagt. Der Gesamtbetrag steigt gegenüber dem Vorjahr von 13,3 Mio. € auf 15,5 Mio. €

Dabei ist der Anstieg bei der Kinderbetreuung in Höhe von 700.000 € gegenüber dem Vorjahr vor allem auf den Ausbau der Betreuungsplätze in neuen Kindertagesstätten und –gruppen zurückzuführen. Für die Aufnahme und Unterbringung sowie für die Versorgung der ausländischen Flüchtlinge, die einer Personengruppe des § 2 FlüAG zuzuordnen sind, stellt das Land den Gemeinden jährlich Finanzmittel zur Verfügung, die nach dem Zuweisungsschlüssel des § 3 (1) FlüAG auf die Gemeinden verteilt und zum 01.03, 01.06., 01.09. und 01.12. mit jeweils einem Viertel durch die Bezirksregierungen ausbezahlt werden. Von diesen Mitteln sind 4,5 % ausschließlich für die soziale Betreuung der Flüchtlinge zu verwenden. Nach diesem Zuweisungsschlüssel wurden 4,2 Mio. für das Haushaltsjahr 2017 eingeplant.

Des Weiteren führen die Ausweitung des OGATA-Betriebes und die Übernahme von Landstraßen, bei der das Land die Kosten für die Unterhaltung dieser Straßen übernehmen soll, zu einem Anstieg.

### **I. 2.3 Auflösung Sonderposten**

**Veranschlagt sind insgesamt Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 2,2 Mio. €.**

Den auf der Passivseite der Bilanz veranschlagten Sonderposten kommt die Funktion zu, von Dritten erhaltene investitionsbezogene Zuwendungen (sowie Beiträge / öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) bilanziell abzubilden. Die Sonderposten werden – verteilt auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes – ertragswirksam aufgelöst und mindern so die Belastung aus den parallel zu bildenden Abschreibungen.

Aus den Zuweisungen von Bund, Land und anderen öffentlichen Bereichen werden insgesamt 2,2 Mio. € als Ertrag aufgelöst. Dies entspricht dem Planwert des Vorjahres.

### **I. 2.4 Erstattungen nach dem Einheitslastenausgleichsänderungsgesetz (ELAGÄndG)**

Am 08.05.2012 hatte der Verfassungsgerichtshof in Münster in einem von den kommunalen Spitzenverbänden vorbereiteten und begleiteten Verfahren zentrale Normen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) für verfassungswidrig und nichtig erklärt.

Nach diesem Urteil werden die Erstattungsansprüche aus dem Änderungsgesetz zum Einheitslastenausgleichsgesetz weiter abgerechnet. Aufgrund der Abrechnungsergebnisse der Vorjahre wurde die weitere Berechnung die Faustformel moderat von 46% auf 55 % angehoben. D.h., dass rd. 55 % des über den Erhöhungsanteil Fonds Deutsche Einheit bei der Gewerbesteuerumlage gezahlten Betrages erstattet werden.

Aufgrund der Modellrechnung für das Jahr 2015 mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von rd. 28,34 Mio. € und einer durch die hohe Steuerkraft bedingte weiterhin hohen Gewerbesteuerumlage wird der Ansatz für das Jahr 2017 nunmehr auf 30,1 Mio. € erhöht. Die Abrechnung erfolgt immer zeitversetzt im darauf folgenden Jahr. Für die Folgejahre werden 30,7 Mio. € in 2018, 30,4 Mio. € in 2019 eingeplant. Ab dem Jahr 2020 endet zurzeit die Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit.

### **I. 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Der Gesamtbetrag der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe erhöhen sich um Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2015 um 0,48 Mio. € von 17,45 Mio. € auf nunmehr 17,93 Mio. €.

Hierin enthalten sind die Erträge aus Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Abfallbeseitigung, Niederschlagswasser, Krankentransport und Straßenreinigung. Auf die Gebührekalkulationen und die dazu ergangenen Ratsbeschlüsse wird verwiesen.

Der Grund für die Steigerung resultiert im Wesentlichen (350.000 €) aus Benutzungsgebühren für den Kranken- und Rettungstransport aufgrund des künftigen 24-stündigen Einsatzes des zweiten Rettungstransportfahrzeugs.

### **I. 4 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Gesamtsumme von 1,53 Mio. € ist im Verhältnis zum Haushaltsvolumen gering.

Neben Erbbaurechtspachten und Mieten für städtische Liegenschaften sind hier vor allem die Entgelte der Volkshochschule und der Musikschule sowie die Zahlungen für Schulverpflegung als Erträge veranschlagt.

Die Erhebung erfolgt entsprechend den Satzungen bzw. Entgeltordnungen der Einrichtungen.

Der Ansatz liegt nur geringfügig über dem Niveau des Vorjahres.

### **I. 5 Kostenerstattungen und Umlagen**

Die Gesamterträge aus dieser Position betragen rd. 3,7 Mio. € und werden gegenüber dem Vorjahr (3,6 Mio. €) um rd. 0,1 Mio. € steigen.

Weitere größere Positionen stellen die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (415.000 €), die Kostenerstattungen des Landes für die Heimerziehung (44.000 €) sowie die Leistungen des Rheinisch-Bergischen-Wasserverbandes für die Überlassung von Regenrückhaltebecken (600.000 €) dar.

Verbucht werden hier auch Erträge bei der Beteiligung an den Kosten anderer Träger bei der Vollzeitpflege (275.000 €) im Bereich Jugend und Familie sowie für die Betreuung der Kindertagesstätten (250.000 €).

## **I. 6 Sonstige ordentliche Erträge**

**Dieser Ansatz beträgt 5,7 Mio. €, im Vorjahr wurden noch 6,6 Mio. € veranschlagt.**

Der größte Betrag in Höhe von 3,4 Mio. € stammt aus der Aktivierung der Finanzanlage für die Rückdeckung der Beamtenpension. Dieser Wert sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. € an, da es anders als im Vorjahr keine Beitragsanpassung geben wird. Im Gegensatz dazu wird es auch eine geringere Veranschlagung bei den entsprechenden Beitragsaufwendungen geben.

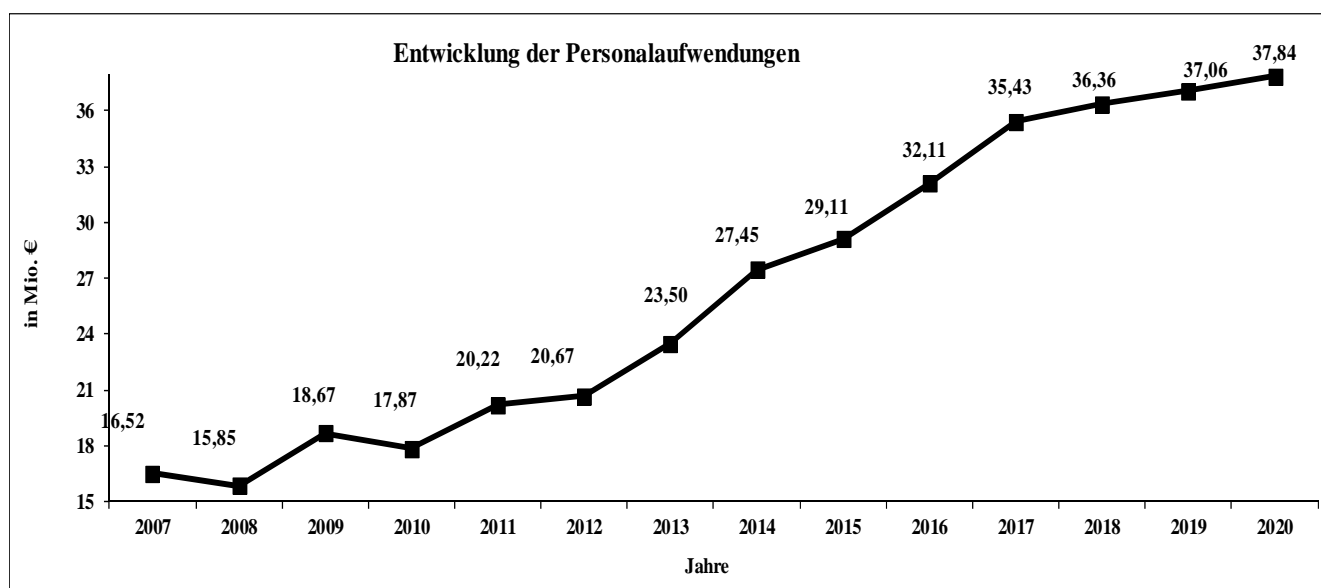
Die übrigen Positionen bleiben nahezu unverändert, dazu gehören auch die Konzessionsabgaben für Strom und Gas, die noch als namhafte Größe zu nennen wären.

## II. Die laufenden Aufwendungen

### Ergebnisplan: laufende Aufwendungen

Aufwandsarten in €	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Haushalt 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Personalaufwendungen	29.112.247	32.110.110	35.426.000	36.360.830	37.057.240	37.837.570
Versorgungsaufwendungen	1.567.715	1.570.000	1.620.000	1.620.000	1.620.000	1.620.000
Sach- u. Dienstleistung.	22.900.299	29.857.030	28.381.590	28.599.590	28.258.570	28.312.120
Bilanz. Abschreibungen	11.505.961	11.330.880	11.540.810	12.207.760	12.299.760	12.561.220
Kreisumlage	116.710.664	120.355.000	144.030.000	132.540.000	142.090.000	145.660.000
Solidaritätsumlage	22.601.829	27.180.000	33.052.000	30.150.000	33.350.000	34.260.000
Gewerbesteuerumlage	66.070.100	62.500.000	69.000.000	70.340.000	70.620.000	37.020.000
Transferaufwendungen	29.070.920	37.363.750	38.398.770	43.959.070	45.586.370	45.881.570
Sonst. Aufwendungen	9.373.197	11.711.250	10.643.050	10.045.400	10.012.990	10.065.210
Zinsen	1.339.663	653.000	653.000	653.000	653.000	653.000
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>310.252.595</b>	<b>334.631.020</b>	<b>372.745.220</b>	<b>366.475.650</b>	<b>381.547.930</b>	<b>353.870.690</b>
<b>./. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>375.387.510</b>	<b>354.453.110</b>	<b>372.768.500</b>	<b>379.163.500</b>	<b>384.730.600</b>	<b>359.036.100</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>65.134.915</b>	<b>19.822.090</b>	<b>23.280</b>	<b>12.687.850</b>	<b>3.182.670</b>	<b>5.165.410</b>

### II. 1 Personalaufwendungen



Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 sind mit rund 35,43 Mio. € etatisiert. Im Vergleich zum Haushaltsansatz des Jahres 2016 in Höhe von 32,11 Mio. € sind diese somit um 3,32 Mio. € höher ausgewiesen, was einer prozentualen Steigerung von 10,33 Prozent entspricht. Ausgehend von der ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2017 in Höhe von knapp 32,32 Mio. € entspricht dies einer absoluten Steigerung von 3,11 Mio. € oder 9,62 Prozent.

Hierbei steigen die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten nur moderat, im Wesentlichen durch die Anpassung der Dienstbezüge begründet, von 4,82 Mio. € im Jahr 2016 auf 5,09 Mio. € im Jahr 2017. Demgegenüber steigen die Personalaufwendungen der Tarifbeschäftigten deutlich von 19,08 Mio. € im Jahr 2016 auf 21,46 Mio. € im Jahr 2017. Aus diesem Anstieg resultieren entsprechend höhere Beiträge zur Zusatzversorgung und Sozialversicherung im Gesamtvolumen von rund 0,66 Mio. € auf insgesamt 5,86 Mio. €.

Die jeweiligen Tarif- und Besoldungsanpassungen für das Jahr 2016 wurden entsprechend den Verhandlungsergebnissen der Tarifvertragsparteien berücksichtigt. Für den Bereich der Tarifbeschäftigten sehen die Verhandlungsergebnisse 2016 rückwirkende Anpassungen zum 01.03.2016 in Höhe von 2,4 % vor. Ab dem 01.02.2017 werden die Gehälter nochmals um 2,35 % angehoben. Die Laufzeit des Tarifvertrags endet am 28.02.2018. Durch die Auswirkungen der Föderalismusreform werden die Besoldungsanpassungen für den Bereich der Beamtinnen und Beamten erst im Jahr 2017 im Zuge der Tarifverhandlungen zum Tarifvertrag für die Landesbeschäftigten verhandelt. Die Landesregierung hat im Zuge der letzten Verhandlungen eine um drei Monate zeitversetzte Übernahme des Verhandlungsergebnisses auch für den Beamtenbereich angekündigt. Dementsprechend wurde für das Jahr 2017 mit einer Besoldungsanpassung von 2 % kalkuliert.

Die mittelfristige Finanzplanung ab dem Jahr 2018 beinhaltet eine weitere Anpassung der Entgelte und der Besoldung von jeweils 2 % p. a. Durch den Abschluss der seit zehn Jahren andauernden Verhandlungen zur neuen Entgeltordnung besteht im Jahr 2017 die Notwendigkeit, verschiedene Stellen neuen Entgeltgruppen zuzuordnen. Darüber hinaus sind auch auf Antrag der Beschäftigten Eingruppierungen zu überprüfen. Hieraus können unterjährig Mehraufwendungen resultieren, die nicht genau zu beziffern sind. Diese Mehraufwendungen können nach Einschätzung der Verwaltung jedoch innerhalb der Gesamtpersonalaufwendungen ausgeglichen werden. Zum Teil werden diese auch durch Kompensationsmaßnahmen (Einfrieren der Zuwendung, bzw. Absenkung der Zuwendung in den Folgejahren) kompensiert.

Insgesamt werden sich die Personalaufwendungen bis zum Jahr 2020 in der Prognose der mittelfristigen Finanzplanung auf 37,83 Mio. € erhöhen. Diese Prognose beinhaltet keine weiteren zusätzlichen Stellenausweitungen und geht lediglich davon aus, dass frei werdende Stellen adäquat wiederbesetzt werden.

Die vom Rat bereits im Jahr 2016 unterjährig beschlossenen Stellen werden nun im Haushalt 2017 erstmals voll ergebniswirksam. Hier sind insbesondere die Stellenausweitungen im Bereich der Feuerwehr zur Besetzung eines zweiten RTW im 24-Stunden-Dienst im Umfang von fünf Stellen und die insgesamt 12 Stellen für den Kinder- und Jugendbereich zu nennen, die wiederum hauptsächlich durch die Einrichtung von Übergangsguppen und zusätzlichen Bedarfen in den bestehenden Einrichtungen begründet waren. Auch im Bereich Bildung und Kultur wurden bereits unterjährige Anpassungen vorgenommen, so zum Beispiel im Bereich der Integrationskurse oder des zweiten Bildungswegs.

Der Stellenplanentwurf 2017 sieht wiederum schwerpunktmäßig zusätzliche Stellen im Kinder und Jugendbereich vor, so dass alleine in diesem Bereich, zusammen mit den oben genannten unterjährig beschlossenen Stellenmehrungen, 18,9 zusätzliche Vollzeitstellen auszuweisen sind. Darüber hinaus sind im Bereich der Straßenunterhaltung und Grünflächenpflege insgesamt sechs Stellen neu einzu-

richten, zum einen um das Grünflächenpflegekonzept umzusetzen, zum anderen um die vom Landesbetrieb zu übernehmenden Landstraßen zu bewirtschaften.

Auch im Jahr 2017 und den Folgejahren werden die Bemühungen, möglichst viele freie Stellen durch selbst ausgebildetes Personal zu besetzen fortgesetzt. Hier sind im Stellenplan insgesamt 43 Stellen ausgewiesen. Neben den klassischen Ausbildungsberufen des Bachelor of Laws oder der Verwaltungsfachangestellten bietet die Verwaltung auch weiterhin vermehrt Ausbildungs-, bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten im Sozial- und Erziehungsdienst, der Feuerwehr, den Städtischen Betrieben, Kultureinrichtungen, der Informationstechnologie und erstmals auch im Bereich des Dualen Studiums im Bereich der Ingenieurberufe.

Die größten Blöcke der zusätzlichen Personalaufwendungen unter Berücksichtigung der bereits unterjährig beschlossenen Zuwächse sind nachfolgend in tabellarischer Form, getrennt nach Produktbereichen dargestellt. Darüber hinaus wurden die üblichen Tarif- und Besoldungsanpassungen insgesamt in den Budgets berücksichtigt.

<b>Produktbereich</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Betrag in €</b>
01 Innere Verwaltung	Im Zuge der Übernahme der Landstraßen und der Umsetzung des Grünflächenpflegekonzepts werden insgesamt sechs neue Stellen eingerichtet.	280.000 €
02 Sicherheit und Ordnung	Die Inbetriebnahme eines zweiten RTW in den 24-Stunden-Dienst hat zu der Einrichtung von fünf zusätzlichen Stellen geführt. Zudem wurde die Eingruppierung des dort tätigen Personals entsprechend den gestiegenen Anforderungen an die Ausbildung nach Entgeltgruppe 8 TVöD angepasst. Zudem wurden für das Bürgerbüro drei zusätzliche Stellen eingeplant, um die nach der Neueröffnung erweiterten Öffnungszeiten abdecken zu können.	350.000 €
03 Schulträgeraufgaben	Die zusätzlichen Personalaufwendungen resultieren größtenteils aus der Einrichtung einer neuen OGATA-Gruppe an der Herrmann-Gmeiner-Schule.	140.000 €
04 Kultur	An der Musikschule sollen 2,5 zusätzliche Stellen nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesen werden, um bislang auf Honorarbasis beschäftigte Kräfte langfristig zu binden. Zudem werden zusätzliche Stellen in der VHS für den Integrationsbereich und den zweiten Bildungsweg eingeplant. Für den Bereich der Bibliothek wurde ebenfalls eine zusätzliche Projektstelle eingerichtet.	300.000 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	Bereits unterjährig wurden 10,2 neue Stellen in den KITAS eingerichtet. Darüber hinaus wurde die aus der Organisationsuntersuchung resultierenden neuen Stellen im Bereich des ASD und der Wirtschaftliche EZ-Hilfe berücksichtigt. Auch der zusätzliche Bedarf im Bereich der Tagepflege führt zu der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle. Insgesamt beträgt der Stellenzuwachs 18,9 Stellen.	1.200.000 €

**Gesamt**

**2.270.000 €**

## I. 2 Versorgungsaufwendungen

Im Ergebnisplan werden die zu zahlenden Versorgungsaufwendungen an bereits pensionierte Beamtinnen und Beamte veranschlagt. Ein Teil dieser Aufwendungen wird aus der Inanspruchnahme der eigens dafür gebildeten Rückstellung gedeckt. Da die Höhe der individuell zulässigen Inanspruchnahme der Rückstellung nicht ausreicht, um den Aufwand vollständig zu decken, wurde zum 01.01.2011 eine Versicherungslösung abgeschlossen. Damit steht den hier zu etatisierenden Versorgungsaufwendungen nach und nach eine immer höher werdende Einzahlung aus der Versicherungsleistung gegenüber, je nach Sachstand der Versetzung von Beamten in den Ruhestand.

Der jährliche Versicherungsbeitrag wird voll aufwands- und auch zahlungswirksam. Mit dem Beitrag wird eine Finanzanlage auf der Aktivseite der Stadt Monheim am Rhein aufgebaut, die im gleichen Zug mit dem Aufwand gegen eine Ertragsposition gebucht wird. Insofern gibt es aus dieser Versicherungslösung keine negativen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. Gleichwohl bleibt die Belastung aus der Zahlungswirksamkeit des Versicherungsbeitrags. Die Entlastung auf der Liquiditätsseite erfolgt sukzessive, sobald die aktiven Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand treten.

in Mio. €	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Beitrag</b>	3,35	2,89	3,14	3,20	3,70	3,00	3,00
<b>Sonst. Ertrag</b>	3,60	3,64	3,14	3,60	4,10	3,40	3,40
<b>Aktivwert</b>	7,80	11,44	14,58	18,18	22,28	25,68	28,68

Hieraus ist erkennbar, dass sich auf der Aktivseite der Bilanz nach und nach eine Gegenposition zu den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite heranbildet. Unter dem Strich bleibt es bei der oben erwähnten Belastung auf der Liquiditätsseite, die sich allerdings ebenfalls im Zeitraum von 25 bis 30 Jahren herausgewachsen haben wird.

Die Pensionsverpflichtungen stellen mit Abschluss der Versicherungsverträge kein Risiko mehr dar.

## II: 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich mit 28,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (29,7 Mio. €) um rd. 1,3 Mio. €.

Diese ergeben sich im Wesentlichen aus sinkenden Aufwendungen für Gebäudeinstandsetzungen gegenüber dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2016. Dort wurden entsprechende Maßnahmen veranschlagt, um frühzeitiger Ausschreibungen durchführen zu können.

Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € wurden in verschiedenen Schulformen für Inklusionshelfer, die Neukalkulation des Medienentwicklungsplans, die Schülerbeförderungskosten und den Austausch der Wlan Access Points, der flächendeckend auch für die Schulen 2017 geplant ist, veranschlagt. Der weitere Ausbau des Ganztags im Rahmen der OGS-Entwicklungsplanung führt zu höheren Aufwendungen in Höhe von 137.000 €.

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 0,55 Mio. € fallen im Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ an, wobei die Zuschüsse an freie Träger für die Angebote Mo.Ki unter 3 in Höhe von 0,3 Mio. € vorher bei den Transferaufwendungen veranschlagt waren.

Zudem erhöhen sich die Aufwendungen nach der neuen Vereinbarung mit dem Kreis Mettmann zur Rattenbekämpfung um 50.000 € sowie für die diversen Aktivitäten der Wirtschaftsförderung um 122.000 €.



## II. 4 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen dokumentieren den Werteverzehr des Anlagevermögens, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer.

Grundstücke werden wegen ihrer unbegrenzten Nutzung nicht abgeschrieben.

Nach dem aktuellen Jahresabschluss für 2015 ergibt sich für die Stadt Monheim am Rhein aus den Werten der Anlagebuchhaltung ein Gesamtabschreibungsvolumen von 11,5 Mio. €, in dem Sonderabschreibungen in Höhe von 100.000 € für den Abgang von Vermögen enthalten sind. Für das Jahr 2018 wurde eine Steigerung um 667.000 € vorgenommen, und zwar aufgrund des steigenden Anlagevermögens in Höhe von 450.000 € sowie einschließlich von Sonderabschreibungen in Höhe von 360.000 €. Die Erhöhung des Anlagevermögens führt auch in den Folgejahren zu moderaten Steigerungen bei den Abschreibungen.

Den Abschreibungen 2017 stehen insgesamt Erträge von 5,3 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Rund weitere 2,9 Mio. € werden über Gebühreneinnahmen finanziert.

**Aus dem allgemeinen Haushalt sind mithin rd. 3,3 Mio. € der Abschreibungen zu erwirtschaften.**

## II. 5 Solidaritätsumlage

Am 27.11.2013 hat der Landtag das Zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes beschlossen, wonach sog. Komplementärmittel in Höhe von rd. € 91 Mio. in den Jahren 2014 bis 2020 und zusätzlich € 70 Mio. in den Jahren 2021 und 2022 durch die Solidaritätsumlage erbracht werden müssen. Bemessungsgrundlage ist die sog. „überschießende Steuerkraft“ als Differenz zwischen der Steuerkraftmesszahl und der aktuellen Ausgangsmesszahl gemäß dem jeweils geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz. Für Monheim am Rhein ergibt sich für das Jahr 2017 nach erster Schätzung des Arbeitskreises zum Gemeindefinanzierungsgesetz eine überschießende Steuerkraft in Höhe von 335,4 Mio. €, die sich aus der Steuerkraftmesszahl von 396,8 Mio. € und einer aktuellen Ausgangsmesszahl von 61,4 Mio. € errechnet. Aus der überschießenden Steuerkraft aller abundanten Kommunen wird der anzuwendende Hebesatz in der Weise errechnet, dass sich aus der überschießenden Steuerkraft aller abundanten Kommunen die Finanzierungsmasse von rd. 91 Mio. € ergibt.

Während die überschießende Steuerkraft der Stadt Monheim am Rhein gestiegen ist, ist die überschießende Steuerkraft der betroffenen Kommunen insgesamt auf rd. 921,2 (Vorjahr 983 Mio. €) gesunken, so dass die Abgabe für Monheim am Rhein für das Jahr 2017 auf nunmehr 33,1 Mio. ansteigt (Vorjahr 27,2 Mio.). Die Tendenz für die Folgejahre ist schwer vorherzusehen, da elementarer Bestandteil der Berechnung die überschießende Steuerkraft aller Kommunen ist. Aufgrund der eigenen Datenbasis muss aber von weiterhin hohen Beträgen ausgegangen werden. Für das Jahr 2018 wurden daher rund 30,2 Mio. € veranschlagt, für 2019 rund 33,4 Mio. € und für 2020 rund 34,3 Mio. €.

Mit Urteil vom 30.08.2016 hat der Verfassungsgerichtshof Münster die Verfassungsbeschwerde der klagenden Kommunen abgelehnt. Die Stadt Monheim am Rhein wird die möglichen Rechtswege jedoch weiterhin ausschöpfen, um die aus Ihrer Sicht nicht verfassungskonforme Solidaritätsumlage zu verhindern.

## II. 6 Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 45 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen Gemeindefinanzierungsgesetzes eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Die Umlagegrundlagen setzen sich aus der Steuerkraft, den Schlüsselzuweisungen und aus den Abrechnungsbeträgen zum Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) zusammen.

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €

<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>57,44</b>	<b>102,08</b>	<b>252,03</b>	<b>342,26</b>	<b>324,40</b>	<b>396,8</b>

Lt. Haushaltssatzung 2017 des Kreises Mettmann wird der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2017 bei 36,3 % liegen und somit 0,77 %-Punkte unterhalb des Satzes für 2016. Trotz nominaler Erhöhung der Kreisumlage um 20,5 Mio. € von 373,7 Mio. € auf 394,2 Mio. € konnte der Hebesatz aufgrund steigender Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte (um knapp 78 Mio. € von 1.008 Mio. € auf 1.086 Mio. €, von denen die Stadt Monheim am Rhein einen Anteil von 72,4 Mio. € hat), gesenkt werden.

Die Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein haben sich aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge in der Referenzperiode gegenüber dem Jahr 2015 deutlich erhöht. Dadurch erhöht sich auch der Anteil der Kreisumlage für die Stadt Monheim am Rhein um 23,79 Mio. € auf den Höchststand von 144,05 Mio. € (Vorjahr 120,26 Mio. €).

Damit trägt Monheim am Rhein mit 36,54% weiterhin den größten Anteil an der Kreisumlage bei, über die die Aufgaben der Kreisverwaltung mit nunmehr 394,26 (Vorjahr 374 Mio. €) durch die kreisangehörigen Städte finanziert werden. Hieran ist zu erkennen, dass der enorme Gewerbesteueranstieg Monheims auch weiterhin eine deutliche Entlastung für alle anderen kreisangehörigen Städte darstellt.

Für das Jahr 2018 wird aufgrund geringerer Steuerkraft in der Referenzperiode von einer etwas niedrigeren Kreisumlage von 132,5 Mio. € ausgegangen, die in den Folgejahren dann wieder für das Jahr 2019 mit 142,1 Mio. € und für das Jahr 2020 mit 145,7 Mio. € kalkuliert wird.

Gegen den Kreisumlagebescheid 2016 hat die Stadt Monheim am Rhein inzwischen vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage eingereicht, da § 56 Abs. 4 KrO NRW eine Finanzierung der Förderschulen sowie weiterer Einrichtungen, die ausschließlich bestimmten Kreisteilen zu Gute kommen, wie die integrative Kindertagesstätte Velbert sowie die Förderschulen für geistige Entwicklung, über die Kreisumlage nicht zulässt.

Für das Haushaltsjahr 2017 gilt der Sachverhalt weiter fort, weshalb die Stadt Monheim am Rhein sowohl im Rahmen des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens des Kreishaushaltes 2017 als auch in dem weiteren verwaltungsgerichtlichen Verfahren ihre Rechtsposition vertreten wird.

Die Gewerbesteuerumlage bemisst sich genau wie die Finanzierungsleistungen für den Fonds Deutsche Einheit anhand der tatsächlichen Gewerbesteuererträge. Entsprechend der kalkulierten Mehrerträge bei der Gewerbesteuer müssen auch höhere Umlagen an Bund und Land abgeführt werden. Wobei die Hebesätze zum Vorjahr bei unveränderten 35 % (Gewerbesteuerumlage) und 34 % (Erhöhunganteil Fonds Deutsche Einheit) liegen.

Der Gesamtsatz liegt somit bei 69 % und führt somit zu einem Umlagebetrag in Höhe von 69 Mio. €, gegenüber einer Zahlungsverpflichtung von 62,5 Mio. € im 2. Nachtrag 2016.

Für die Jahre 2018 und 2019 sind Gesamtbeträge in Höhe von 70,3 Mio. € und 70,6 Mio. €, obwohl im letzteren der Fonds Deutsche Einheit mit einem Prozentpunkt weniger dotiert wird. Nach derzeitigem Gesetzesstand müsste dieser Erhöhungsanteil im Jahre 2020 komplett wegfallen, dann wären noch 37,0 Mio. € alleine für die Gewerbesteuerumlage zu veranschlagen.

## II. 7 Weitere Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen für Zuweisungen und auch Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte ohne spezielle Gegenleistung. Einen Großteil machen die Steuerumlagen und allgemeine Umlagen an Bund, Land und Gemeindeverbände aus. Dazu gehören aber auch die Sozialtransferleistungen aus Sozialhilfe und Jugendhilfe.

Die Transferleistungen steigen insgesamt **von 243,99 Mio. € auf 284,48 Mio. €**.

Bereinigt um die allgemeinen Umlagen wie bspw. die Solidaritätsumlage, die Kreisumlage, den Fonds Deutsche Einheit und die Gewerbesteuer- sowie die Krankenhausumlage betragen die restlichen (sozialen)

### Transferleistungen 37,54 Mio. € in 2017

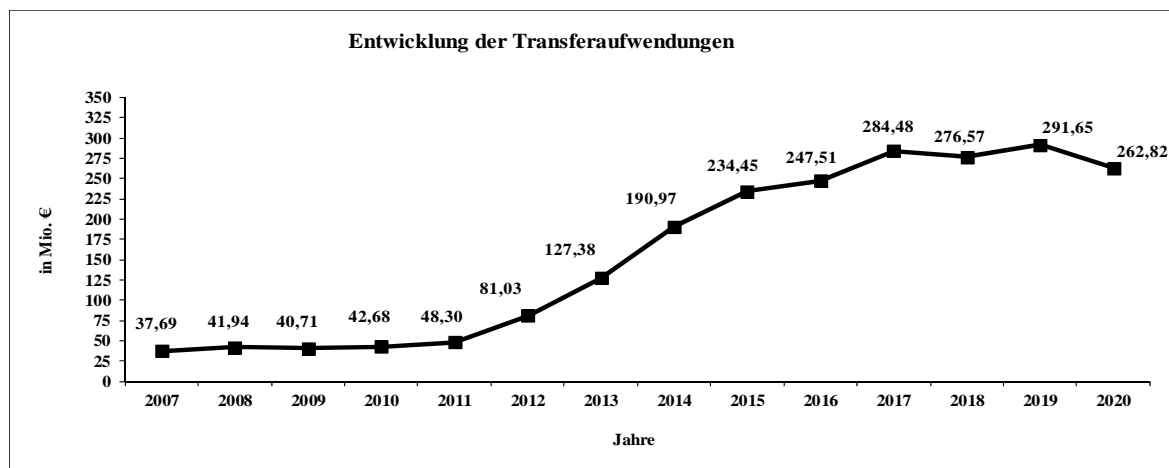
und steigen damit um 0,91 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (36,43 Mio. €).

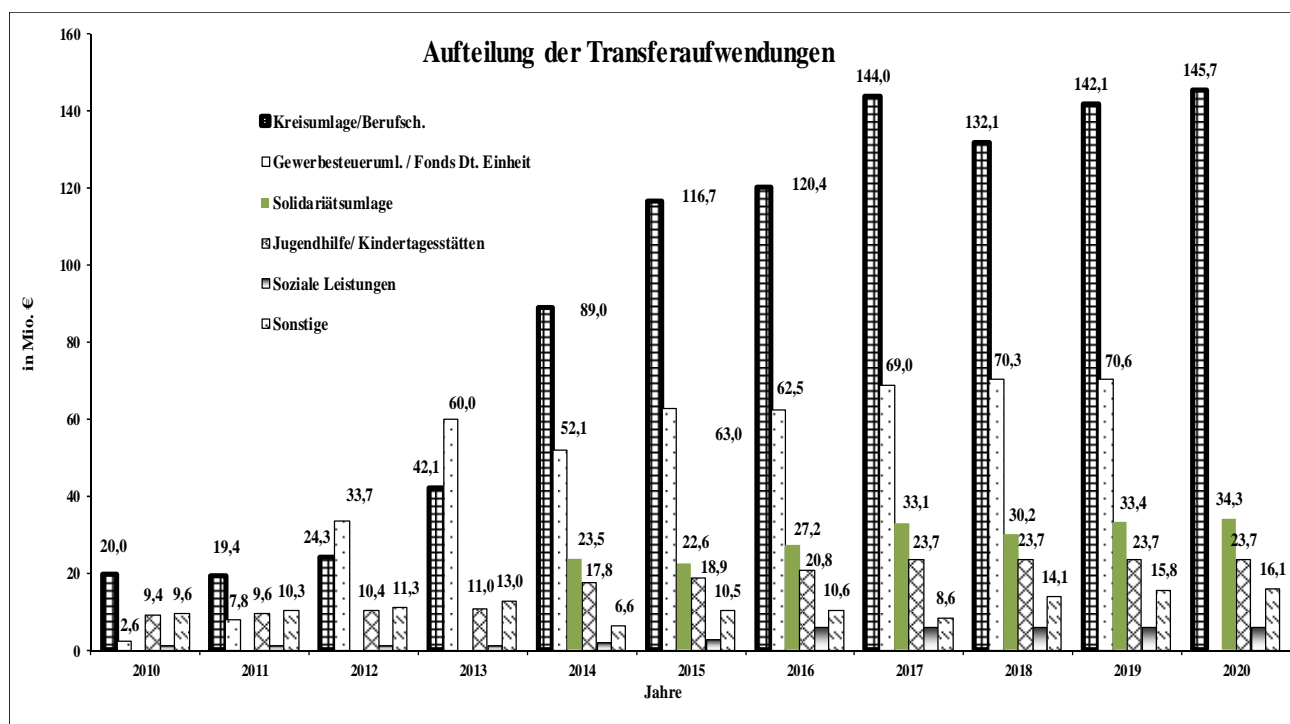
Mehraufwendungen entstehen im Rahmen der Jugendhilfe für Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 0,94 Mio. € auf 4,36 Mio. € sowie in Einrichtungen in Höhe von 0,69 Mio. € auf 7,59 Mio. €. Grund hierfür sind die nicht planbaren Kosten für die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge, da nach kurzfristigem Inkrafttreten des § 42 a SGB VIII zur Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen im November 2015 die Unterbringungskosten nur schwer planbar waren. Im Bereich der ambulanten Hilfen und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sind Fallsteigerungen zu verzeichnen. Allgemeine Kostensteigerungen, z.B. aufgrund von tariflichen Anpassungen, wirken sich auf den Kostenrahmen für Fachleistungsstunden und Tagessätzen aus.

Eine Erhöhung der Umlage für den Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen (Berufskolleg) in Höhe von 218.000 € führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände.

Die Aufwendungen für Zuweisungen an übrige Bereiche steigen um rd. 0,8 Mio. € auf 12,88 Mio. €, was auf den Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und Tagespflege sowie die Weiterführung der Übergangsgruppen in den beiden kommunalen Kindertagesstätten zurückzuführen ist.

Gegenüber dem Vorjahr (1,69 Mio. €) ist für das Jahr 2017 kein Verlustausgleich der MVV auf Basis der vorliegenden Wirtschaftspläne der MVV und ihrer Tochtergesellschaften vorgesehen. In den Folgejahren werden diese Verlustausgleiche jedoch mit 5,3 Mio. € für 2018, 6,75 Mio. € für 2019 und 2020 eingeplant.





## II. 8 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

**Der Gesamtbetrag sinkt von 11,63 Mio. € auf 10,64 Mio. €.**

Aufwandsminderungen ergeben sich bei den Mieten und Pachten für das Jahr 2017 um 176.000 € aufgrund einer Anpassung an das prognostizierte Jahresergebnis sowie bei den Beiträgen zur Rückdeckungsversicherung für die Beamtenpensionen, die um 700.000 € sinken. Grund hierfür ist, dass im Jahre 2016 keine Anpassung der bestehenden Verträge vorgenommen wird. Auf der Ertragsseite wurde der entsprechende Wert der entgegenstehenden Finanzanlage ebenfalls in der Planung veranschlagt.

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung steigen hingegen die Kosten für Gutachten um 150.000 €. Der Planansatz erhöht sich damit auf 0,69 Mio. €.

### III. Finanzergebnis

#### Ergebnisplanung: Ermittlung des Finanzergebnisses

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Haushalt 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Finanzerträge	1.421.777	1.610.300	1.510.300	1.510.300	1.510.300	1.510.300
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.339.663	653.000	653.000	653.000	653.000	653.000
<b>Finanzergebnis = Erträge zu Aufwen- dungen</b>	<b>82.114</b>	<b>957.300</b>	<b>857.300</b>	<b>857.300</b>	<b>857.300</b>	<b>857.300</b>

#### III. 1 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten

**Die Stadt Monheim am Rhein hat im Mai 2013 sämtliche wirtschaftlich sinnvolle Darlehensverbindlichkeiten getilgt und ist seitdem wirtschaftlich schuldenfrei.**

Aufgrund der sich positiv entwickelten Ertragslage bei der Gewerbesteuer konnten im Mai 2013 sämtliche Kreditverbindlichkeiten getilgt werden. Übrig geblieben ist noch das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag sowie ein Darlehen, das mit gleichen Modalitäten als Anlagegeschäft verwirklicht werden konnte und einen jährlichen Ertrag aus der Gegenrechnung in Höhe von 70.000 € bis 2019 abwirft.

Zu veranschlagen sind seit 2014 entsprechend nur noch die Zinsen für das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag Schulen (503.000 €) und dem übrig gebliebenem Kreditgeschäft (100.000 €), dem der jeweilige Ertrag entgegensteht. Zusätzlich befinden sich 50.000 € als Pauschale im Ansatz, die für die Verzinsung der Gewerbesteuerrückzahlungen gesetzlich geregelt sind. Dieser Posten lässt sich nicht vorhersagen, da er immer in Abhängigkeit mit Rückforderungsbescheiden für Vorjahre steht.

#### III. 2 Zinserträge

Zurzeit bestimmt nicht nur eine längere Niedrigzinsphase die Finanzmärkte, sondern eine noch nie dagewesene Situation der Negativzinsen. Vor diesem Hintergrund führt die aktuelle Anlagesituation mit den vorhandenen Verträgen einschließlich der Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu kalkulierten Zinserträgen im Jahr 2017 von 1,5 Mio. €. Zum jetzigen Zeitpunkt wird zunächst von einer Fortsetzung dieser Zins- und Geldmarktpolitik ausgegangen, was zu einer Fortschreibung dieses Ansatzes führt.

Gemäß der Finanzplanung im Jahr 2017 ff. im Zusammenhang mit den geplanten Investitionsmaßnahmen wird sich der Liquiditätsüberschuss weiter verringern. Allerdings werden entsprechende Werte auf der Aktivseite (Anlagen) der Bilanz geschaffen.

#### IV. Die Investitionsmaßnahmen

##### IV. 1 Allgemeines zur Finanzierung

Einzahlungen und Auszahlungen bei den investiven Maßnahmen sind nicht ergebniswirksam. Somit sind die Einzahlungen und Auszahlungen auch nicht in der Ergebnisplanung zu finden. Dort wird später die Abschreibung der neuen Anlagegüter als Aufwand und die Auflösung der Sonderposten bei Fremdfinanzierung als Ertrag veranschlagt.

Die Maßnahmenwerte selbst erscheinen lediglich in der Finanzplanung.

Der Teilfinanzplan B hat ein **Gesamtvolumen von 79,48 Mio. €** der Auszahlungen für Maßnahmen, die aufgrund ihrer Veranschlagung als Aufwand für Festwerte und geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) auch dem Ergebnishaushalt zugeordnet sind.

Darin enthalten sind auch die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit, also die verbliebenen Tilgungen für das PPP-Geschäft und das letzte Darlehen. Diese betragen 1,65 Mio. € (Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit).

**Die Investitionen des Teilfinanzplan B haben ein Gesamtvolumen von 77,83 Mio. € (Auszahlungen für Investitionstätigkeit).**

Diesem stehen Erträge aus

- • den Pauschalen des Landes NRW (1,89 Mio. €)
- • weitere Zuwendungen von Bund und Land (4,37 Mio. €)
- • Rückflüssen von Ausleihungen (0,63 Mio. €)
- • Beiträgen nach KAG/ BauGB (0,72 Mio. €)

gegenüber.

**Daraus folgt eine Unterdeckung aus Investitionstätigkeit in Höhe von 71,82 Mio. €.**

Eine neue Kreditaufnahme zur Realisierung der Investitionen ist nicht erforderlich, da vorhandene Liquiditätsmittel verwendet werden können.

Das bedeutet, dass der Liquiditätsüberschuss, der sich zum Jahresende 2016 voraussichtlich auf rd. 110 Mio. € belaufen wird, zum großen Teil zur Schaffung von Sachanlagevermögen eingesetzt wird. Bilanztechnisch bedeutet dies die Umbuchung vom Finanzanlage- auf das Sachanlagevermögen.

**IV: 2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick:**

<b>Maßnahme</b>	<b>2015 €</b>	<b>2016 €</b>	<b>2017 €</b>
IT-Ausstattung	287.804	795.000	<b>2.200.000</b>
Feuerwehrausrüstung und –fahrzeuge / Rettungsdienst	442.118	1.150.000	<b>1.975.000</b>
Schulen	977.036	5.460.000	<b>17.600.000</b>
Schulhöfe	69.705	200.000	<b>150.000</b>
Sport	347.651	5.285.000	<b>2.260.000</b>
Spielplätze	319.212	550.000	<b>1.005.000</b>
Einrichtung Musikschule	356.444	0	<b>0</b>
Straßenbaumaßnahmen	2.347.014	9.440.000	<b>11.770.000</b>
Umsetzung Tourismuskonzept	142.802	400.000	<b>3.130.000</b>
Kanalbaumaßnahmen	1.703.901	2.890.000	<b>3.890.000</b>
Deichverstärkung	10.056	250.000	<b>4.200.000</b>
Musikschulneubau	1.525.663	0	<b>0</b>
Neu-/Umbau Feuerwache	26.998	0	<b>5.000.000</b>
Kindergartenneubau	1.847.223	650.000	<b>12.350.500</b>
Sanierung Notunterkünfte / Containeranlage	280.410	2.500.000	<b>0</b>
Neuer Betriebshof	21.578	4.100.000	<b>0</b>
MoKi-Zentrum	17.6650	500.000	<b>6.400.000</b>
Optimierung Bürgerservice Rathaus	40.797	1.550.000	<b>300.000</b>
Weitere Gebäudemaßnahmen	4.733.697	500.000	<b>450.000</b>
Finanzanlagen	6.225.609	4.400.000	<b>0</b>
Grunderwerb	1.816.723	4.650.000	<b>3.000.000</b>
Betriebshof Maschinen und Fuhrpark	311.468	940.000	<b>1.370.000</b>
<b>Summe</b>	<b>24.010.559</b>	<b>46.210.000</b>	<b>77.050.500</b>

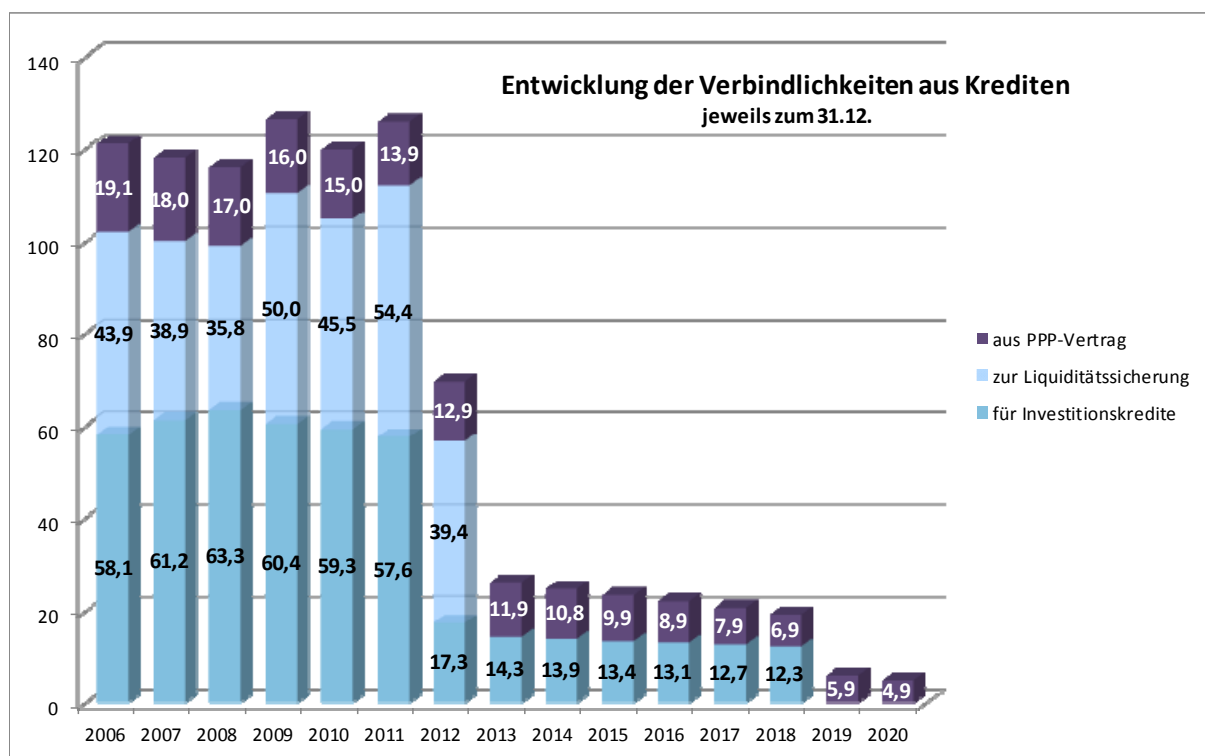
### IV. 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 38.910.000 € vorgesehen. Dieser hohe Wert resultiert vor allem aus drei großen Baumaßnahmen. Dem Neubau der Feuerwache, der in den Jahren 2015-2019 mit insgesamt 19 Mio. € zu veranschlagen ist, zzgl. der notwendigen Einrichtungen in Höhe von 3,45 Mio. €. Dem Schulneubau am Berliner Ring, der insgesamt mit 18,5 Mio. € veranschlagt ist sowie dem Neubau am Schulzentrum Lotten-/Krischerstraße, der bis zum Jahr 2020 mit insgesamt 27 Mio. € zu Buche schlägt. Die Veranschlagung der gesamten Verpflichtungsermächtigungen ist vor allem dann notwendig, wenn zusammenfassende Baubeschlüsse verschiedener Umbauarbeiten erwirkt werden sollten.

Auf das Jahr 2017 bezogen werden über die oben genannten Verpflichtungsermächtigungen hinaus noch folgende weitere erforderlich:

Löschgruppenfahrzeug HLF20	460.000 €
Dokumentenmanagementsystem	150.000 €

### IV. 4 Schuldenentwicklung



Der Schuldenstand **per 31.12.2015 betrug 23,3 Mio. €:**

1. für Investitionskredite 13,4 Mio. €.
2. für kreditähnliche Verbindlichkeiten PPP-Schulen 9,9 Mio. €.

Die Stadt Monheim am Rhein ist bereits seit dem 31.05.2013 wirtschaftlich schuldenfrei. Dem Investitionskredit steht ein gleichgelagertes Anlagegeschäft gegenüber, aus dem ein jährlicher Ertrag in Höhe von 70.000 € generiert wird. Die Konditionen zum Ablösen der PPP-Verbindlichkeiten waren derart unwirtschaftlich, dass nur eine Weiterführung infrage kam. Aber auch dieses kreditähnliche Rechtsgeschäft ist durch Geldanlagen gedeckt.



#### IV. 5 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)

Die Stadt Monheim am Rhein hat mit Wirkung vom Januar 2004 mit der **PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH** einen „Vertrag über die öffentlich-private Partnerschaft „Sanierung-Unterhaltung-Bewirtschaftung der Schulgebäude und Turn/Sporthallen der Stadt Monheim am Rhein“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen.

Für diese Dienstleistung entrichtete die Stadt Monheim am Rhein ein jährliches einheitliches Entgelt in Höhe von zunächst 3.000.000 €, welches sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

Kernelemente sind die Ausgaben für

- a) die Bewirtschaftung der Gebäude
- b) die bauliche Unterhaltung der Gebäude
- c) die tatsächlich anfallenden Energiekosten
- d) die Finanzierungs- und Amortisationskosten für die PCB-Sanierung, die Grundsanierung, und Neu- und Umbauten des größten Teils der Schulen

Der Gesamtbetrag bleibt **nicht konstant**. Der aktueller Ansatz beträgt 3,775 Mio. €.

Die Maßnahmen unter a) und b) unterliegen einer Entgeltanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und werden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Die Energiekosten werden jährlich exakt errechnet. Sie sind variabel hinsichtlich der verbrauchten Einheiten und hinsichtlich der jeweils aktuellen Energiepreise.

Im Gesamtbetrag für a) bis c) und einem Teilbetrag von 1,08 Mio. € für d) ist die Umsatzsteuer in Höhe von **19 %** enthalten.

Die investiven Maßnahmen unter d) umfassen ein Gesamtvolumen von rd. 19,7 Mio. € und führen damit rechtlich zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Monheim am Rhein gegenüber dem Investor. Ab 2006 sind die Leistungen komplett erbracht und sind faktisch der Gesamtsumme der Verschuldung hinzuzurechnen. Sie sind deshalb in der Eröffnungsbilanz auch als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleich kommen, in voller Höhe ausgewiesen.

**Die hierfür zu erbringende Jahresrate durch die Stadt unterliegt keinerlei Zinsänderungsrisiko über die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren.**

Die Zinsen werden im Produkt 01.14.00 ‚Neubau- und Gebäudeunterhaltung‘ verbucht. Der Tilgungsanteil von jährlich rd. rd. 1,03 Mio. € wird im Finanzplan B ausgewiesen, da sich die Auszahlungen für Tilgungsleistungen direkt auf der Passivseite der Bilanz auswirken und dort zu einer Reduzierung der langfristigen Verbindlichkeiten führen. **Sie werden aus diesem Vertrag am Jahresende 2016 noch rd. 8,8 Mio. € betragen.**

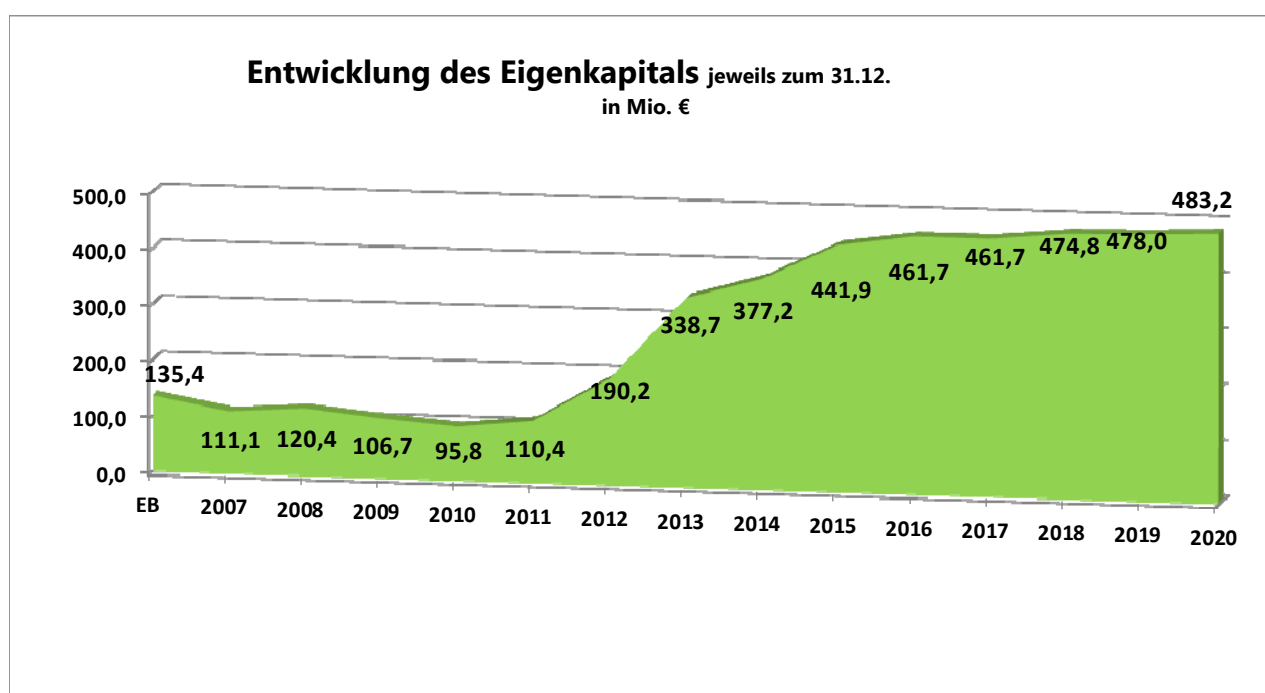
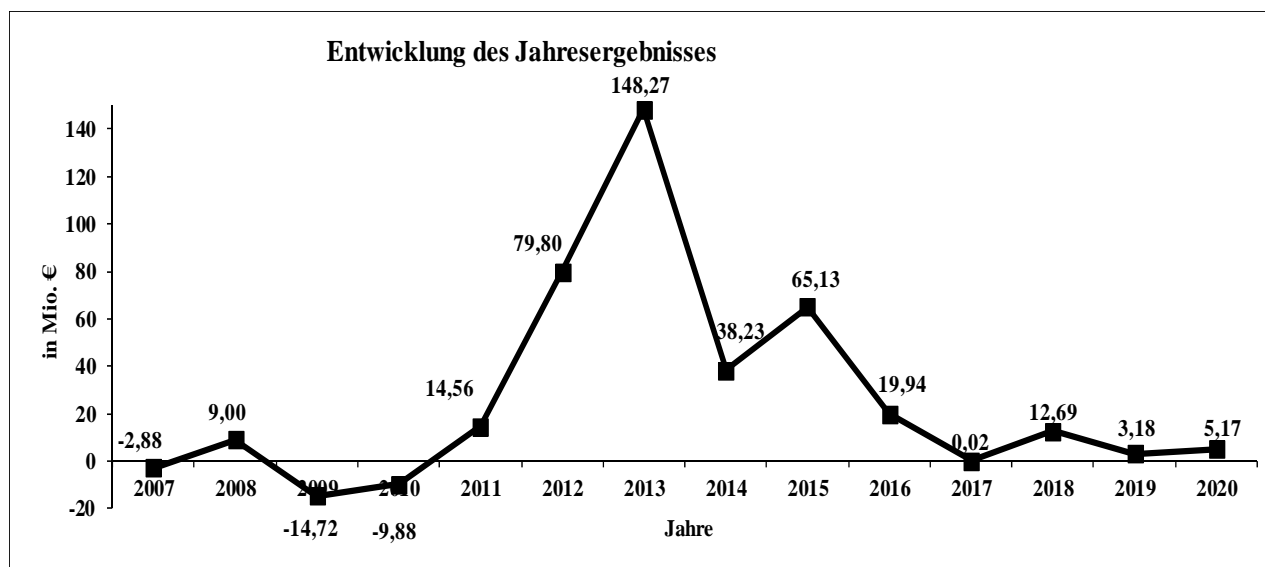
#### Zahlungswege PPP GmbH

<b>In 2017 Gesamtrate an PPP GmbH=</b>	<b>3.775.000 €</b>
Davon entfallen auf	
<b>Finanzierungskosten (Zins und Tilgung)</b>	<b>1.530.000 €</b>
<b>Gebäudeunterhaltung, Dienstleistung und Bewirtschaftung</b>	<b>1.155.000 €</b>
<b>Strom, Gas, Fernheizung</b>	<b>1.090.000 €</b>

#### IV. 6 Entwicklung der Rücklagen und des Eigenkapitals

Seit der ersten Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer im Jahr 2012 konnte das Eigenkapital der Stadt Monheim am Rhein stark gesteigert werden. Das Jahr 2012 hat mit einem Überschuss in Höhe von 79,8 Mio. € abgeschlossen, das Jahr 2013 gar mit einem Überschuss in Höhe von 148,3 Mio. €, das Jahr 2014 mit einem Plus von rd. 38,5 Mio. €, das Jahr 2015 mit Plus von 65,1 Mio. € und das Jahr 2016 wird nach derzeitiger Prognose mit einem Plus von rd. 23,4 Mio. € schließen. Für die folgenden Jahre wird es aufgrund der nachträglichen Wirkung der Gewerbesteuererträge auf die Kreisumlage und die seit dem Jahr 2014 zu zahlende Solidaritätsumlage nicht mehr zu derartigen Überschüssen kommen. Das Jahr 2017 schließt in der Planung mit einem geringen Überschuss in Höhe von 23.280 € ab, für die Jahre 2018-2020 wird nachzeitigem Stand mit Überschüssen von rd. 12,7, 3,2 und 5,2 Mio. € gerechnet.

Die in der Grafik dargestellte Ergebnisentwicklung hat konsequenter Weise die dort dargestellten Eigenkapitalzuführungen zur Folge.



## V. Die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung

### Die mittelfristige Planung 2016 bis 2020 auf einen Blick

#### Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	Ansatz 2016	Haushalt 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	352.842.810	371.258.200	377.653.200	383.220.300	357.525.800
./. Summe ordentl. Aufwendungen	333.978.020	372.092.220	365.822.650	380.894.930	353.217.690
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.864.790</b>	<b>-834.020</b>	<b>11.830.550</b>	<b>2.325.370</b>	<b>4.308.110</b>
Finanzergebnis	957.300	857.300	857.300	857.300	857.300

<b>Gesamtergebnis</b>	<b>19.822.090</b>	<b>23.280</b>	<b>12.687.850</b>	<b>3.182.670</b>	<b>5.165.410</b>
-----------------------	-------------------	---------------	-------------------	------------------	------------------

#### Finanzplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

Summe Auszahlungen	320.576.680	360.576.860	351.535.390	366.301.080	338.370.380
./. Summe Einzahlungen	333.653.110	364.288.500	370.713.500	376.305.600	350.636.100
<b>Saldo laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.076.430</b>	<b>3.711.640</b>	<b>19.178.110</b>	<b>10.004.520</b>	<b>12.265.720</b>

Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.002.100	79.532.700	43.695.800	30.794.300	13.499.300
./. Summe Einzahlungen Investitionen	9.777.200	7.709.000	3.334.000	15.039.000	2.110.000
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-38.224.900</b>	<b>-71.823.700</b>	<b>-40.361.800</b>	<b>-15.755.300</b>	<b>-11.389.300</b>

<b>Finanzmittel</b>	<b>-25.148.470</b>	<b>-68.112.060</b>	<b>-21.183.690</b>	<b>-5.750.780</b>	<b>876.420</b>
zzgl. Tilgung	1.645.000	1.661.000	1.681.000	12.726.000	1.026.000
<b>abzgl. Kreditaufnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Bestandsänderung eigene Finanzmittel</b>	<b>-26.793.470</b>	<b>-69.773.060</b>	<b>-22.864.690</b>	<b>-18.476.780</b>	<b>-149.580</b>
---	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------

## VI. Die Vorjahre

### VI. 1 Das Haushaltsjahr 2016

Die Planung (einschl. Nachtragssatzungen):

	<b>Ansatz 2016</b>
	<b>in €</b>
Summe ordentliche Erträge	352.842.810
./. Summe ordentliche Aufwendungen	333.978.020
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.864.790</b>
Finanzergebnis	957.300
<b>Geplantes Gesamtergebnis</b>	<b>19.822.090</b>

Mit den Nachtragssatzungen 2016 wurden die geplanten Gewerbesteuererträge von 235 Mio. € auf 240 Mio. € um 5 Mio. € nach oben korrigiert. Zwar kommen die ab Ende des Jahres 2016 erwarteten Steuererträge für Neuansiedlungen teilweise erst Anfang des nächsten Jahres zum Tragen (8 Mio. €), jedoch führen Nachzahlungen anderer Steuerpflichtiger für Vorjahre zum insgesamt positiven Ergebnis.

Mit Vorlage des unterjährigen Berichtes zum Stichtag 30.06. konnten weitere deutliche Verbesserungen aus einem außerperiodischen Ertrag aus der Abrechnung der Ansprüche nach dem Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (ELAGÄndG) des Jahres 2014 in Höhe von 8,5 Mio. Euro sowie aus der Modellrechnung ELAG für das Abrechnungsjahr 2015 in Höhe von 28,34 Mio. Euro benannt werden. Das voraussichtliche Ergebnis wurde auf 14,3 Mio. € taxiert und wurde mittlerweile durch die Veranschlagungen in der zweiten Nachtragshaushaltssatzung korrigiert. Die Zusammenfassung im Bericht lautete wie folgt:

*Gegenüber dem ursprünglichen Budgetansatz, der von einem Überschuss in Höhe von ca. 7,5 Mio. Euro ausging, wird zum Stichtag 30.06. mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 14,34 Mio. Euro gerechnet. Der Überschuss würde damit um 6,84 Mio. höher ausfallen als in der ursprünglichen Planung für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehen.*

*Zugrunde gelegt wurden als Berechnungsgrundlage die Ist-Buchungen zum 30.06.2016, die Prognosewerte aus den Ämtern zum selben Stichtag sowie die derzeit erkennbaren und verfügbaren Informationen, Fakten und Erwartungen.*

*Gegenüber der ursprünglichen Planung sind insgesamt Mehrerträge in Höhe von rund 4,3 Mio. Euro sowie insgesamt geringere Aufwendungen in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro zu erwarten.*

*Die Mehrerträge resultieren neben Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuern in Höhe von 0,35 Mio. Euro aus einem außerperiodischen Ertrag aus der Abrechnung der Ansprüche nach dem Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (ELAGÄndG) des Jahres 2014 in Höhe von 8,5 Mio. Euro sowie aus der Modellrechnung ELAG für das Abrechnungsjahr 2015 in Höhe von 28,34 Mio. Euro und überkompensieren die Mindererträge bei der Gewerbesteuer. Diese Mindererträge fallen in Höhe von ca. 8 Mio. Euro an, da die ab Ende des Jahres 2016 erwarteten Steuererträge teilweise erst Anfang des nächsten Jahres zum Tragen kommen werden und führen zu entsprechenden Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (1,0 Mio. Euro) und bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (1,2 Mio. Euro).*

Die Soll-Ist Analyse mit der Prognose bis zum Jahresende 2016 ergibt umseitiges Bild:

**Prognose Ergebnishaushalt 2016**

	Jahresplan 2016	Jahresprognose 2016	Abweichung
	in €	in €	in €
<b>Ertragsarten</b>			
Steuern u. ähnliche Abgaben	271.150.050	<b>271.150.050</b>	0
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	52.529.230	<b>53.050.000</b>	520.770
Sonstige Transfererträge	293.000	<b>293.000</b>	0
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	17.452.050	<b>18.257.900</b>	805.850
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.499.080	<b>1.508.880</b>	9.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.591.700	<b>3.591.700</b>	0
Sonstige ordentliche Erträge	6.327.700	<b>6.757.700</b>	430.000
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	352.842.810	<b>354.609.230</b>	1.766.420
<b>Aufwandsarten</b>			
Personalaufwendungen	32.110.110	<b>31.378.440</b>	731.670
Versorgungs-aufwendungen	1.570.000	<b>2.050.000</b>	-480.000
Sach- und Dienstleistungen	29.857.030	<b>27.557.950</b>	2.299.080
Bilanzielle Abschreibungen	11.330.880	<b>11.330.880</b>	0
Transferaufwendungen	247.398.750	<b>247.398.750</b>	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.711.250	<b>11.977.360</b>	-266.110
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	333.978.020	<b>331.693.380</b>	2.284.640
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	18.864.790	<b>22.915.850</b>	4.051.060
<b>Finanzergebnis</b>	957.300	<b>457.300</b>	-500.000
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>19.822.090</b>	<b>23.373.150</b>	<b>3.551.060</b>

## VI. 2 Das Haushaltsjahr 2015

**Das Haushaltsjahr 2015 wies unter Hinzuziehung der beiden Nachtragshaushaltspläne im Gesamtergebnis einen Überschuss in Höhe von 7,8 Mio. € aus.**

Auf Grundlage eines Gewerbesteuerhebesatzes von 285 %, dem niedrigsten in Nordrhein-Westfalen, konnte die erfolgreiche Gewerbesteuerpolitik umgesetzt und weitere Unternehmen in Monheim am Rhein angesiedelt werden. Dies führte zu einer Steigerung des **Gewerbesteuerertrages auf 278 Mio. € und damit zu einem Überschuss in Höhe von 65,1 Mio. €.**

<b>Jahresergebnis 2015</b>			
	<b>Jahresplan 2015</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>Ertragsarten</b>			
Steuern u. ähnliche Abgaben	267.530.050	<b>308.578.430</b>	41.048.380
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	12.724.240	<b>31.237.906</b>	18.513.666
Sonstige Transfererträge	274.000	<b>274.000</b>	288.751
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	15.990.550	<b>17.488.968</b>	1.520.918
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.434.600	<b>1.772.385</b>	315.285
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.234.940	<b>3.101.142</b>	-133.797
Sonstige ordentliche Erträge	5.836.300	<b>10.904.781</b>	5.068.481
Bestandsveränderungen/ Aktivierte Eigenleistungen	0	<b>0</b>	319.367
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>307.024.680</b>	<b>373.965.733</b>	<b>66.941.053</b>
<b>Aufwandsarten</b>			
Personalaufwendungen	29.599.910	<b>29.112.247</b>	-487.662
Versorgungs-aufwendungen	1.530.000	<b>1.567.715</b>	37.715
Sach- und Dienstleistungen	24.241.080	<b>22.900.299</b>	-1.340.781
Bilanzielle Abschreibungen	11.806.000	<b>11.505.961</b>	-300.039
Transferaufwendungen	224.034.830	<b>234.453.513</b>	10.418.683
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.420.490	<b>9.373.196</b>	-47.294
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>300.654.810</b>	<b>308.912.932</b>	<b>8.258.122</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk.</b>	<b>6.369.870</b>	<b>65.052.800</b>	<b>58.682.930</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.457.300</b>	<b>82.114</b>	<b>-1.375.185</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7.827.170</b>	<b>65.134.914</b>	<b>57.307.744</b>

**Erträge:**

Das Jahr 2015 war geprägt von den Wirkungen der Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes im Jahr 2014, die gemäß den gemachten Erfahrungen ca. ein Jahr später zeitversetzt einsetzen, und der damit im Zusammenhang stehenden zusätzlichen Erträge. Der Ansatzwert aller Erträge in der Haushaltsplanung konnte um 66,9 Mio. € übertroffen werden, wovon 53 Mio. auf die Gewerbesteuer zurückzuführen sind.

**Aufwendungen:**

Die hohen Gewerbesteuererträge im Jahr 2015 führten zu entsprechenden höheren Transferaufwendungen von 10,4 Mio. €. Darunter fielen 5,9 Mio. € höhere Anteile an der Gewerbesteuerumlage und eine um 5,7 Mio. € höhere Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit. Zusammen mit anderen Verbesserungen im Aufwandsbereich führte dies zu einer Verbesserung der ordentlichen Aufwendungen um 5,6 Mio. € auf 308,9 Mio. €.

**Haushaltsvollzug****Entwicklung der Aufwendungen:****Personalaufwendungen**

Fasst man die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen zusammen, wurde im Ergebnis der Haushaltsansatz um rd. 0,5 Mio. € unterschritten. Die Einsparungen in den Bereichen ergaben sich vor allem durch geplante, aber noch nicht besetzte neue Stellen bzw. Stellen, die noch nicht das gesamte Jahr besetzt waren.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung um 2,2 Mio. € auf 22,9 Mio. € verbessert. Ursache dafür sind vor allem Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Instandhaltung der Infrastruktur (0,8 Mio. €), den sonstigen Dienstleistungen (0,7 Mio.) und den sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen (0,3 Mio.). Ein Großteil davon wurde als Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2016 übernommen.

**Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen hatten mit rd. 234,5 Mio. € und 75,9 % den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen und erhöhten sich gegenüber der fortgeschriebenen Planung um 10,4 Mio. €, gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres sogar um 43,5 Mio. €. Von den Transferaufwendungen entfiel ein Betrag von 116,7 Mio. € (Vorjahr 88,9 Mio. €) auf die allgemeine Kreisumlage, die sich damit aufgrund des Ergebnisses der Referenzperiode um 27,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöhte. Die Umlageaufwendungen für die Gewerbesteuer und den Fonds Deutsche Einheit erhöhten sich um 5,9 Mio. € und 5,7 Mio. € auf 33,5 Mio. € und 32,6 Mio. €. Die Krankenhausumlage schlug mit beinahe dem gleichen Betrag des Vorjahres mit 0,5 Mio. € zu buche. Eine weitere deutliche Verschlechterung ergab sich durch die Solidaritätsumlage in Höhe von 22,6 Mio. €.

Bei der Jugendhilfe ließ sich eine positive Entwicklung durch eine Verschiebung bei den Aufwendungen an natürliche Personen in Einrichtungen (Verbesserung von 0,9 Mio. €) zu den Aufwendungen für Personen außerhalb von Einrichtungen (Verschlechterung von 0,8 Mio. €) erkennen.



### **Zinsen:**

Das positive Finanzergebnis ergab sich aus der Gegenüberstellung der Finanzerträge in Höhe von 1,4 Mio. € und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. €. Dass dieses nicht positiver ausgefallen war, lag an der anhaltenden Niedrigzinsphase, aber auch an den im Zinsaufwand zu buchenden Erstattungs zinsen für die Gewerbesteuer (0,8 Mio.)

### **Entwicklung der Erträge:**

#### **Gewerbesteuer**

Die Wirkungen der Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 265 v.H. kommen im Jahr 2015 zum Tragen. Das Ergebnis lautete auf einen Betrag in Höhe von rd. 278 Mio. €.

#### **Zuwendungen und allgemein Umlagen**

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung waren Verbesserungen in Höhe von 18,5 Mio. € zu verzeichnen. Diese resultierten jedoch im Wesentlichen aus einer Buchung in Höhe von 17,8 Mio. € der Erstattungsleistungen aus dem Einheitslastenausgleichsänderungsgesetz bei den Erträgen aus Allgemeinen Umlagen vom Land , wobei sie als steuerähnliche Abgaben in Höhe von 12,1 Mio.€ geplant waren. Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land haben sich um 1,8 Mio.€ auf 10 Mio. € verbessert.

#### **Sonstige Transfererträge**

Das Ergebnis hat sich um 0,3 Mio. € auf 0,6 Mio. € verbessert. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf die übergeleiteten Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete (0,2 Mio.) zurückzuführen.

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Das Ergebnis von 17,5 Mio. € stellte eine Verbesserung von 1,5 Mio. € gegenüber der fortgeschriebenen Planung dar. Diese Verbesserung resultierte im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (1,3 Mio. €).

#### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

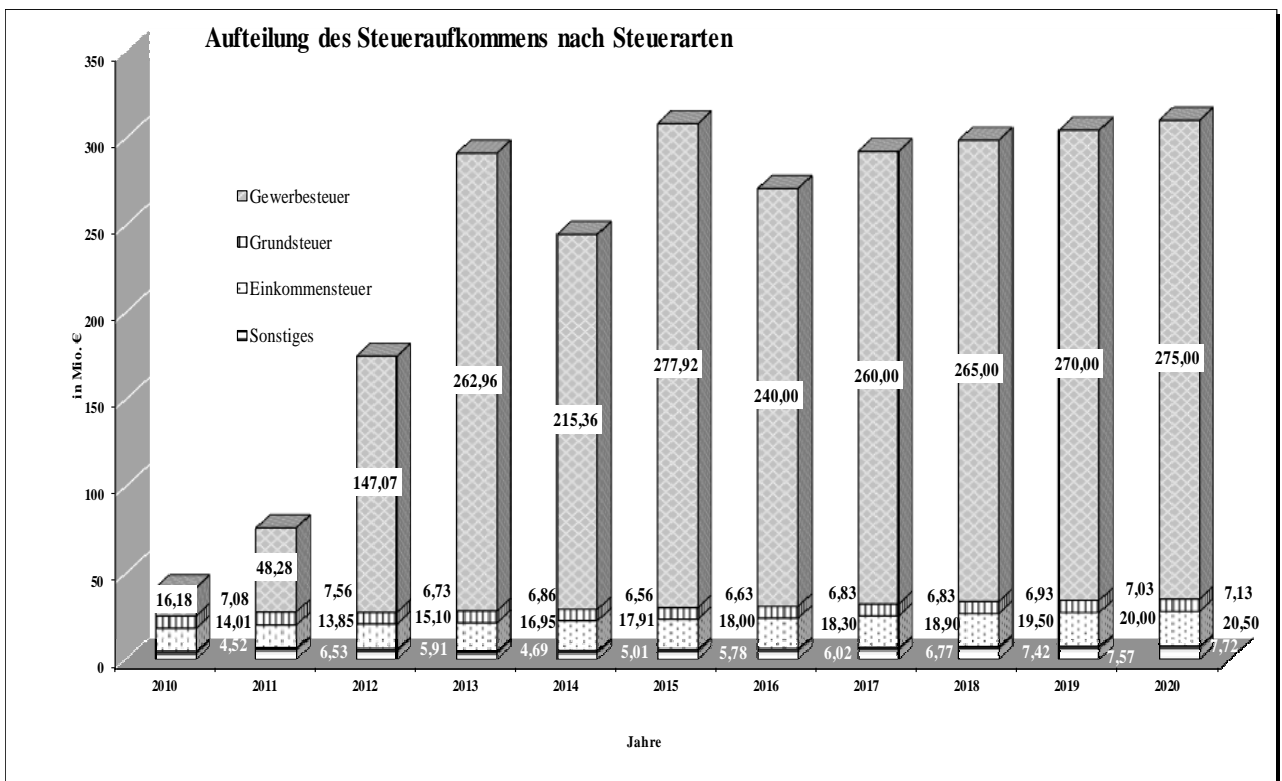
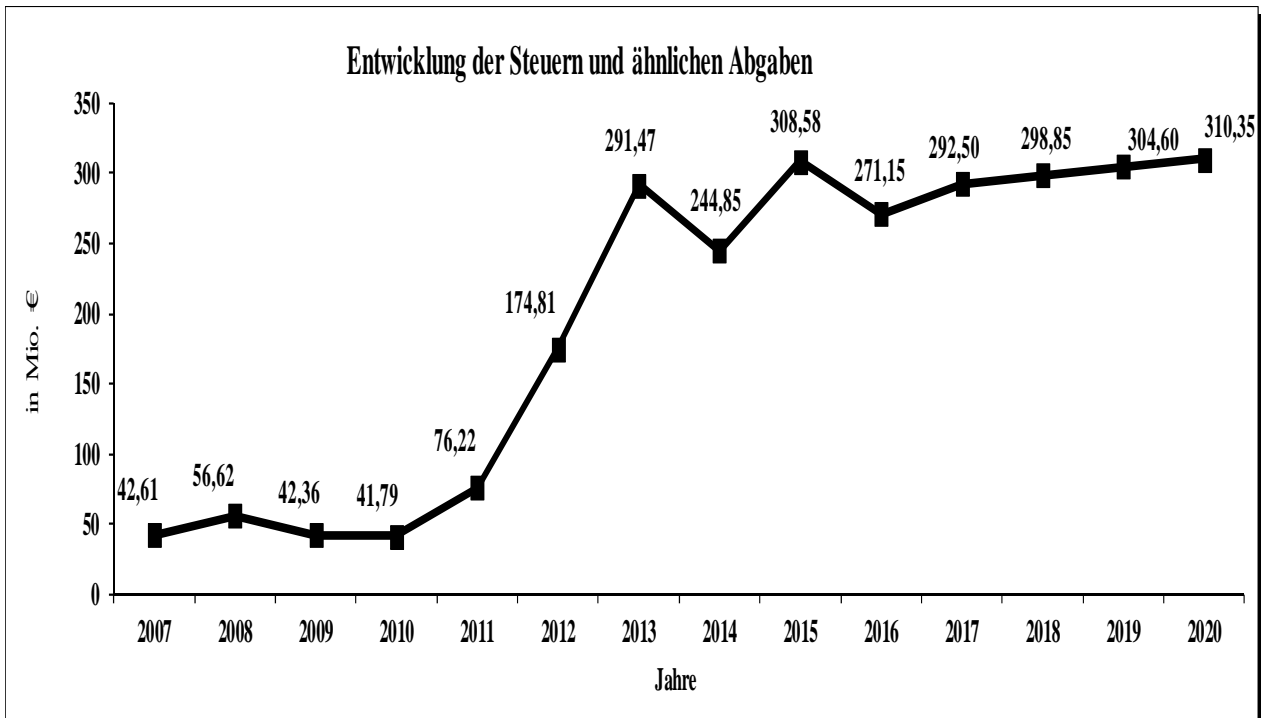
Sie lagen mit 1,8 Mio. € um 0,3 Mio. € über dem fortgeschriebenen Planansatz und ließ sich auf höhere Miet- und Pachterträge zurückführen (0,2 Mio.).

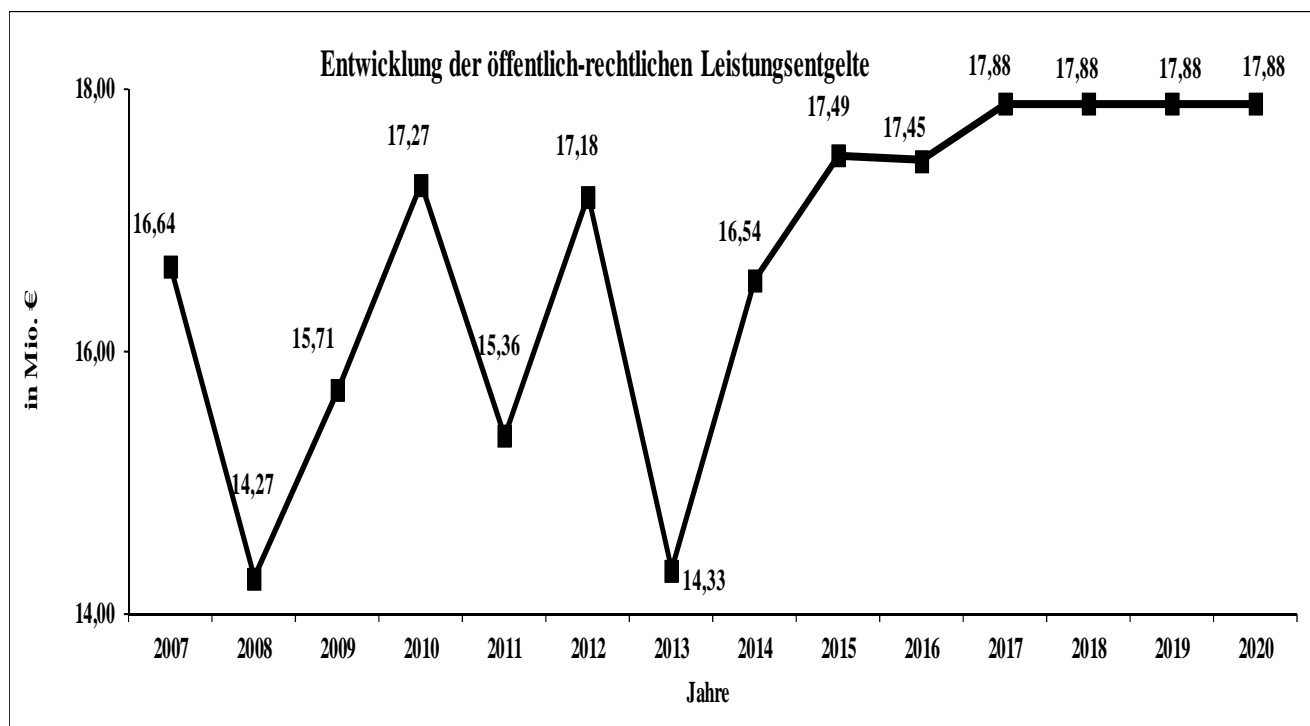
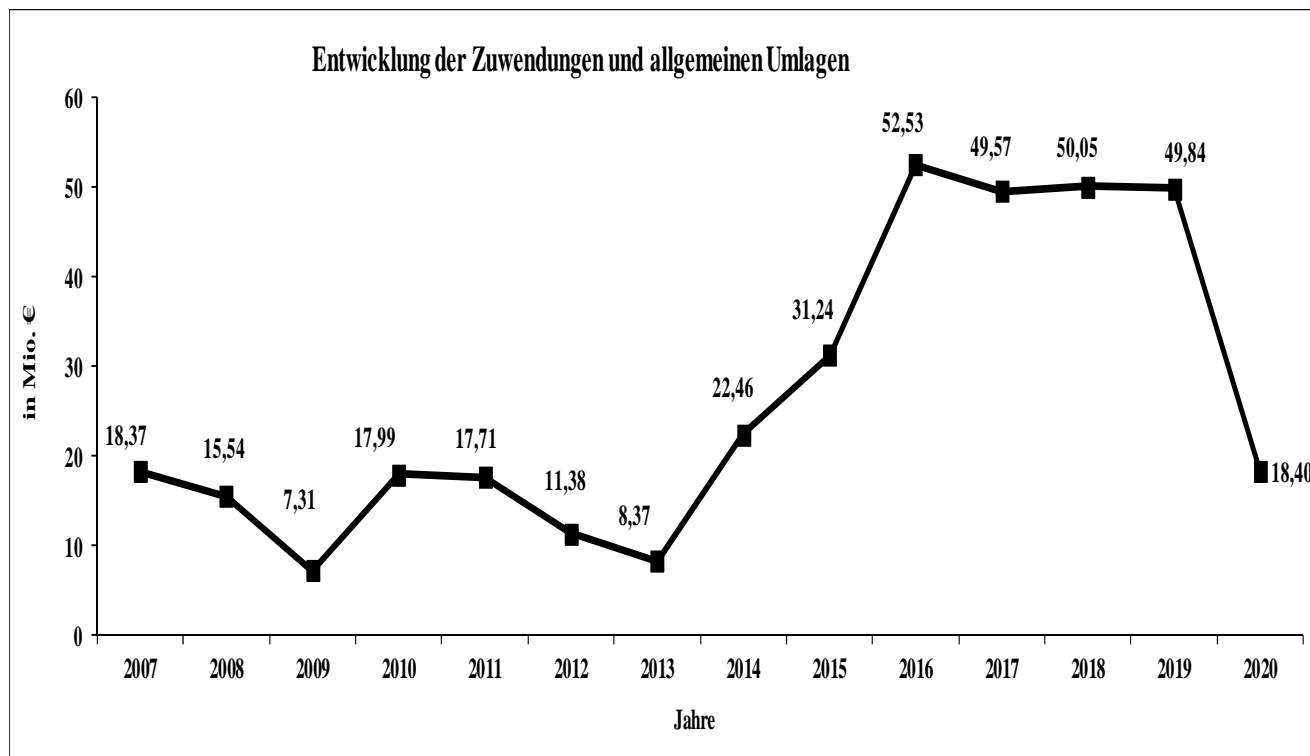
#### **Sonstige ordentliche Erträge**

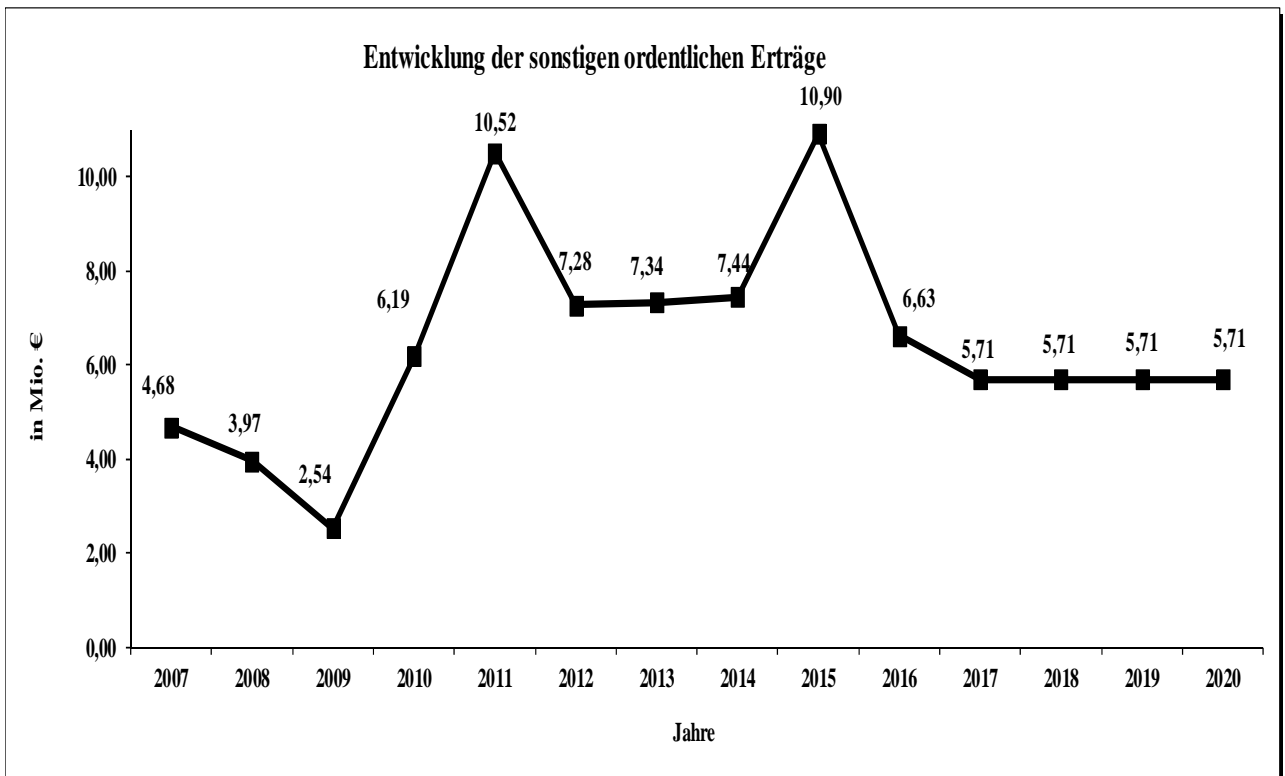
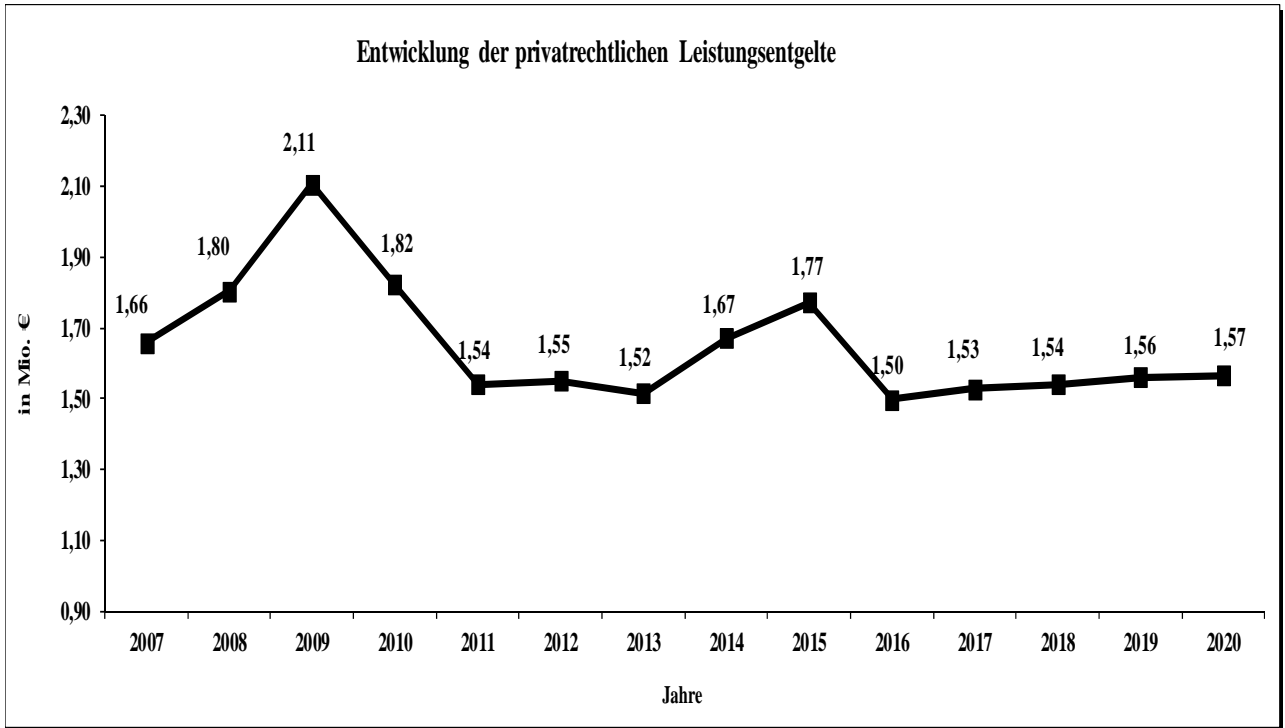
Diese Erträge in Höhe von 10,9 Mio. € (fortgeschriebene Planung 5,8 Mio. €) beinhalteten Mehrerträge bei den Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer in Höhe von 2,2 Mio. €, aus der Rückdeckungsversicherung für Beamtenpensionen in Höhe von 0,9 Mio. € und bei den periodenfremden Erträgen von 1,7 Mio. €.

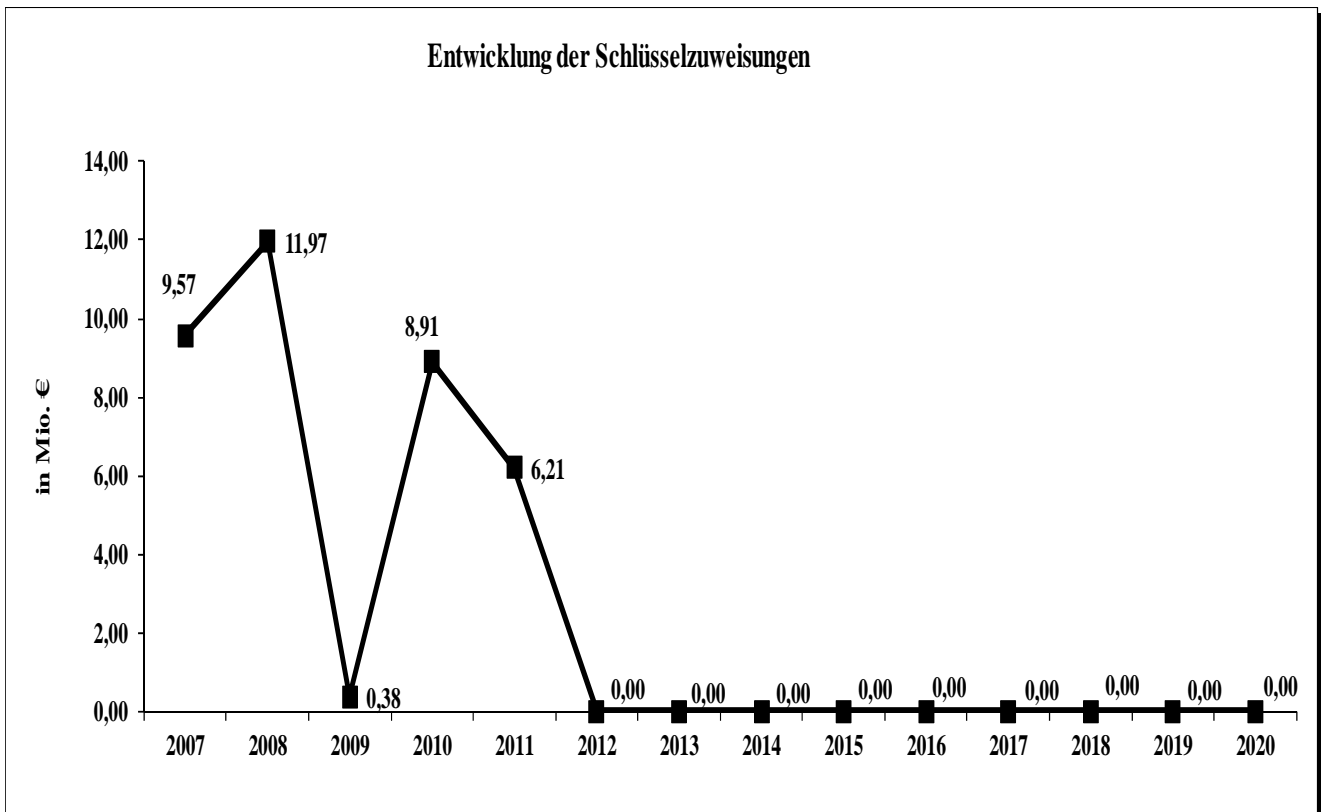
**Der positive Abschluss gegenüber der Planung führte im Ergebnis zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.**

**VIII. 1 Grafische Darstellungen Erträge**









## VIII. 2 Grafische Darstellungen Aufwendungen

